

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 54 (1972)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Waffenausfuhr: Verbot oder schärfere Kontrolle?

Worum es am 24. September geht

Am 24. September wird über die Waffenausfuhrverbots-Initiative abgestimmt. Ueber den Gegenvorschlag der Bundesversammlung, das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz), kann der Bürger nicht entscheiden, da dieser Gegenvorschlag nicht auf Verfassungsebene unterbreitet wird. Wird die Initiative angenommen, und zwar sowohl vom Volk als auch von den Ständen, dann würde das Kriegsmaterialgesetz hinfällig, und das Parlament müsste aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung ein neues Ausführungsgesetz ausarbeiten. Wird die Initiative jedoch abgelehnt, dann beginnt die Referendumsfrist für das Kriegsmaterialgesetz zu laufen: Innerhalb von drei Monaten können 30 000 Stimmberechtigte eine Volksabstimmung darüber verlangen. Wird das Referendum nicht ergriffen oder das Gesetz in der Volksabstimmung akzeptiert, dann tritt es in Kraft. Wird es verworfen, wobei nur das verwerfende Volksmehr, nicht aber das Ständemehr nötig ist, dann muss das Parlament eine neue Version ausarbeiten, die wiederum dem fakultativen Gesetzesreferendum unterliegt. Neben diesen rechtlichen Folgen könnte die Abstimmung vom 24. September auch eine politische Konsequenz haben: Bei einer lediglich knappen Ablehnung der Initiative — beispielsweise bei annehmendem Volksmehr und ablehndem Ständemehr — würde der Artikel 11/2 des Kriegsmaterialgesetzes gewiss strenger interpretiert, als dies jetzt vorgesehen ist.

Das Dilemma der Waffenausfuhr

Ueber das Wochenende vom 24. September ist das Schweizer Volk an die Urnen gerufen, um zum Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot Stellung zu nehmen. Der Entscheid fällt dem verantwortungsbewussten Bürger nicht leicht. Gefühlsmässig neigt man dazu, das Waffengeschäft abzulehnen und ist Argumenten der Initianten geneigt, die einen radikalen Schnitt verheissen zwischen Landesverteidigung und Geschäft. Aber beeinträchtigt das beantragte Verbot nicht die Sicherstellung der leider notwendigen Rüstung zur Selbstverteidigung unseres eigenen Staates? Mehr noch: Betreibt der, der das Recht für sich als selbstverständlich in Anspruch nimmt, Wehr und Waffen überall dort in bestmöglicher Qualität zu beschaffen, wo sie ihm angeboten werden, der andere aber denselben Anspruch bestreitet, nicht eine scheinheilige Politik? Droht nicht die Gefahr einer moralischen Selbsttäuschung, die vor den harten Realitäten einer Welt, in der das Recht des Stärkeren gilt, nicht standhält? Fragen über Fragen, die nüchtern geprüft werden müssen, wenn man sich den Entscheid nicht zu leicht machen will.

Der Wortlaut des Verfassungsartikels, über dessen Schicksal am zweitletzten Septembersonntag entschieden wird, darf als bekannt vorausgesetzt werden: Gemäss seinem zweiten, entscheidenden Absatz sollen Herstellung, Beschaffung, Einfuhr, Durchfuhr und Vertrieb von Kriegsmaterial Bundes Sache sein, was mit anderen Worten einer «Verstaatlichung» solcher Geschäfte gleichkäme. Immerhin soll der Bund seinen alleinigen Anspruch auf Betätigung im Bereich der Waffenherstellung und des Waffenhandels Dritten abtreten können, so diese vom Standpunkt der Landesinteressen aus «die nötige Gewähr» für eine Einhaltung der Konzessionsbestimmungen bieten. Damit wird eine Lösung in Aussicht gestellt, die der

heutigen Regelung wieder recht nahekommt, die bereits ein strenges «Bewilligungsverfahren» in diesem Bereich vorsieht. Was so mit der einen Hand offeriert wird, soll allerdings mit der andern sofort wieder zurückgenommen werden: Die Ausfuhr von militärischen Waffen, Munition und Sprengmitteln sowie «von allem übrigen, kriegstechnischen Zwecken dienendem Material, einschliesslich deren integrierenden Bestandteilen» bliebe — ausgenommen die Kriegsmaterialausfuhr an neutrale Staaten Europas — strikte verboten.

Diffizile Unterscheidungen

Es ist schwierig, aus dem Hin und Her klug zu werden. Schon der Bundesrat in seinem Bericht vom 7. Juni

letzten Jahres zum Volksbegehren und erst recht die Verhandlungen von diesem Frühjahr und Sommer in den eigenständigen Räten haben Widersprüche im Text aufgezeigt, die zu zahlreichen Interpretationen Hand bieten. Insbesondere der Kriegsmaterialbegriff ist umstritten und könnte bei weitherziger Interpretation zu einer Einschränkung von Exporten führen, die nur irgendwie der Rüstung eines anderen Landes dienlich wären. Die besondere Bevorzugung der europäischen Neutralen wiederum stellt sich aufgrund der praktischen Erfahrungen als unbedeutende Ausweichmöglichkeit für die schweizerische Rüstungsindustrie heraus. Nicht von ungefähr ist denn auch in letzter Zeit viel diskutierte Studie des Instituts für Sozialpolitik, das im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sich der Abklärung des Komplexes Waffenausfuhr angenommen hat, unter anderem zum Schluss gekommen, dass eine «optimale Lösung» des Problems wahrscheinlich auf der Linie von Spezialverträgen über den Waffenaustausch mit einigen westlichen Industriestaaten zu suchen wäre. Was aber andererseits wohl neutralitätspolitisch weniger unbedenklich wäre als die heutige Lösung, da ein solches Vorgehen — so derartige Verträge überhaupt abgeschlossen werden könnten — uns unwillkürlich in das NATO-Lager einschleusen würden.

Die Rechtslage

Ehe mit der Darstellung des Problems fortgefahren wird, muss ein Wort zur Rechtslage eingefügt wer-

den: Rechtlich ist die Ausgangslage klar. Das Neutralitätsrecht verbietet es wohl dem neutralen Staat, die Kriegsführenden durch Lieferungen zu unterstützen, aber der gleiche Staat ist völkerrechtlich nicht gehalten, die Ausfuhr von Kriegsmaterial durch Private zu verhindern. Unterwirft er den Export dennoch gewissen Restriktionen, so hat er nur darauf zu achten, dass diese Massnahmen auf alle Kriegsführenden gleichmässig angewendet werden. In Friedenszeiten bestehen überhaupt keine Einschränkungen, da das Neutralitätsrecht nur für den Kriegsfall Anwendung findet.

Gestützt auf diese im Haager Abkommen über die Neutralität im

Landkrieg niedergelegten Grundsätze hat unser Staat die einschlägigen Verfassungsvorschriften erlassen: In der Volksabstimmung vom 20. Februar 1938 hat der Stimmbürger den geltenden Artikel 41 der Bundesverfassung, die bis dahin allein das sogenannte «Pulverregal» kannte, durch vier neue Absätze ergänzt. Es sind damals schon «Herstellung, Beschaffung und Vertrieb von Waffen, Munition und Sprengmitteln, sonstigem Kriegsmaterial und deren Bestandteilen» einem Bewilligungsverfahren unterstellt worden. Die Bewilligung darf nur Personen oder Unternehmen erteilt werden, die vom Standpunkt der Landes-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Wehrhaftigkeit ja — Geschäft mit dem Krieg nein!

Was vor Jahrhunderten die Reisläuferer, ist heute der Waffenexport. Exportierte die Schweiz früher Söldner, so sind es heute Waffen und Rüstungsmaterialien. Wie sich die Reisläuferer von einem nur ökonomischen Standpunkt aus verteidigen liess, so kann man heute auch die Waffenausfuhr befürworten, sofern man sich einzig an Geschäft und Rentabilität orientiert. Wer sich aber der Vergangenheit und Zukunft der Schweiz verpflichtet weiss, wird sich weigern, den schlauen Krämerstandpunkt als oberstes Staatsprinzip oder gar als Ausdruck patriotischer Wehrhaftigkeit zu akzeptieren. Die Wehrbereitschaft ist ohne Zweifel ein Grundzug schweizerischer Haltung. Das Geschäft mit dem Tod, mit dem Krieg dagegen ist zutiefst antischweizerisch.

Mit Vehemenz hat sich seinerzeit Huldrych Zwingli gegen die Reisläuferer und das Geschäft mit ihr gewendet. Leider lassen es die offiziellen Kirchen heute an einer ähnlichen Vehemenz fehlen. Sie lavieren in der Frage der Waffenausfuhr mit vorsichtigen Sowohl-als-auch-Argumenten. Als Christen und Bürger unseres Landes sollten wir uns mehr an Zwingli als an die allzu vorsichtigen Kirchenleitungen halten. Mehr als dem Krämerinteresse der Rüstungsindustrie, das zynisch genug als Patriotismus und Armeefreundlichkeit ausgegeben wird, müssten wir uns der Aufgabe verpflichtet wissen, die uns die eigene Geschichte stellt. Diese Aufgabe heisst: **Wehrhaftigkeit ja — Geschäft mit Krieg und Tod nein!** Diese klare Position könnte unser bescheidener Beitrag zur Befriedigung und Entspannung in der Welt sein.

Für diesen Beitrag werden wir zahlen müssen. Die eigene Rüstung wird uns teurer zu stehen kommen, wenn sie nicht mehr durch andere Völker, zum Beispiel der Dritten Welt, mitfinanziert wird. Wir werden noch mehr Rüstungsmaterial aus dem Ausland beziehen müssen (schon jetzt ist ein grosser Teil ausländischen Ursprungs). Als neutraler, nicht aggressiver Staat können wir das gute Gewissens tun. Die Initiative für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot nimmt von diesem Verbot ja ebenfalls die neutralen, nicht aggressiven Staaten Europas aus. Es ist also keineswegs so, dass die Befürworter der Initiative mit verschiedenen Ellen messen, indem sie für unser Land beanspruchen, was sie andern verweigern, im Gegenteil: Die Initiative fordert geradezu zu einer vermehrten Rüstungszusammenarbeit zwischen den neutralen, nicht aggressiven und sozial stabilisierten Staaten Europas auf! Gegen einen Waffenexport in Länder, die diese Waffen mit Sicherheit nur zur Abwehr einer äusseren Aggression verwenden werden, ist nichts einzuwenden — ebensowenig gegen einen Waffenimport in unser Land, das diese Waffen ebenfalls nur im Falle der Notwehr gebrauchen wird. Insofern ist der Vorschlag der Initiative — kein Waffenexport mehr ausser nach den neutralen Staaten Europas — moralisch durchaus logisch.

Die Schweiz als Vertreter der Freiheit und Demokratie

Das Beispiel der Reisläuferer ist noch in anderer Hinsicht lehrreich. Es waren zahlungskräftige Fürsten und Könige, die Schweizer Söldner einkauften. Das führte schliesslich dazu, dass Schweizer — die sonst für ihr eigenes Volk Freiheit und Unbeugsamkeit gegenüber Fürsten und Königen postulierten — auf die «falsche» Seite

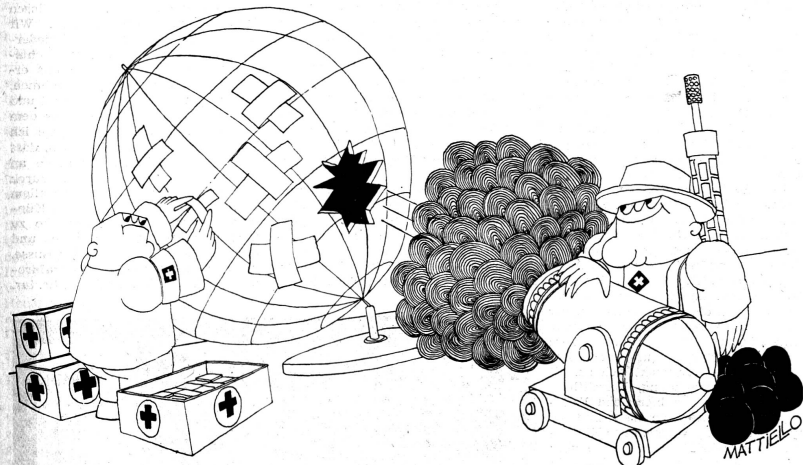
gerieten, nämlich auf diejenige der Fürsten und Könige: Sie wurden zu einer Kampfruppe der Unterdrückung gegen das Volk und seine Interessen! Am bekanntesten ist der Kampf der Schweizer Söldner zur Verteidigung des französischen Monarchen gegen das Volk von Paris, das sich in der französischen Revolution zu seiner Befreiung erhoben hatte. Gewiss: Es war ein heroischer Kampf und Untergang — doch ein sinnloser Heroismus. Und ein beschämendes Schauspiel dazu — trotz Löwendenkmal! —: Schweizer kämpften gegen die Freiheit!

Die Parallele zum heutigen Waffenexport besteht darin, dass die Waffen, die zu einem guten Teil in Länder der Dritten Welt gehen, dort ebenfalls oft von den «Falschen» gekauft und verwendet werden, nämlich von zahlungskräftigen Unterdrückern. So war in den letzten Jahren ein Hauptabnehmer schweizerischer Waffen beispielsweise Persien, dessen Schah mit Gewalt, Strafexpeditionen und Todesurteilen am laufenden Band regiert. Leider ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass schweizerische Waffen gerade in der Dritten Welt immer wieder in die Hände der «Falschen» geraten und statt der sozialen Befreiung und Entwicklung der Völker ihrer Unterdrückung dienen. Wenn uns unsere Geschichte aber zu etwas verpflichtet hat, dann dazu, die Sache der Freiheit und der Demokratie und nicht deren Gegenteil zu vertreten und zu fördern. Die Waffenausfuhr, wie sie bisher praktiziert worden ist, hat sich um diese Tradition und Verpflichtung nicht gekümmert. Darum ist es jetzt Zeit, in dieser Sache den nur kommerziellen Standpunkt durch einen schweizerischen Standpunkt zu ersetzen: Wehrbereitschaft ja — Geschäft mit Tod, Krieg, Unterdrückung nein!

Taten statt Worte

Es gilt also, aus unserer Geschichte zu lernen, unsere Tradition nicht nur in Worten, sondern in Taten ernst zu nehmen. Die Abschaffung des Söldnerexports war ein erster Schritt. Die Abschaffung des Waffenexports ist der jetzt fällige, zweite Schritt. In beiden Fällen gibt es Ausnahmen: Für den Söldnerexport ist die Ausnahme die päpstliche Schweizergarde. Für den Waffenexport sind es die neutralen Staaten Europas. Beide Ausnahmen sind verantwortlich, weil sie garantiert kein Unheil anrichten.

Die Verantwortung vor unserer eigenen Geschichte wie auch die Verantwortung für die Zukunft unseres Landes in einer befreiten Welt, Patriotismus also im besten Sinne dieses Wortes, verlangt von uns ein deutliches Ja zur Waffenausfuhrverbots-Initiative. Kurt Marti



Die Befürworter der Initiative empfinden es als Widersinn, wenn die Schweiz zuerst anderen Ländern Waffen liefert, um kriegerische Handlungen zu ermöglichen, und nachher Medikamente, Nahrungsmittel und Investitionsgüter, um die Folgen des Krieges zu lindern.

(Fortsetzung von Seite 1)
Interessen aus «die nötige Gewähr...
bieten. Ausdrücklich sind auch schon
Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der
selben Materialien der Bewilligungs
pflicht unterstellt worden. Die Aus
fuhrung dieser Vorschriften ist in dem
— seither wiederholt verschärft —
Bundesratsbeschluss vom 28. März 1949
in einzelnen geordnet worden.

Unliebsame Zwischenfälle

Man sieht: An sich wird dem An
liegen heute schon alle Beachtung ge
schenkt. Es haben sich allerdings
immer wieder Zwischenfälle ereignet,
die dargetan haben, dass das Netz zur
Verhütung unerwünschten Waffen
handels nicht fein genug geknüpft ist.
Vor allem hat die «Affäre Bührle» der
ganzen Frage neue Aktualität ge
geben: 1968 ist bekannt geworden, dass
die Werkzeugmaschinenfabrik Oerli
kon, Bührle AG, unter Umgehung der
vom Bundesrat verhängten Ausfuhr
sperre, Waffen schweizerischen Ur
sprungs auf den nigerianisch-biafran
sische Kriegsschauplatz gebracht hat.
Darob ist zu Recht ein Sturm der Ent
rüstung ausgebrochen.

Der Fall Bührle ist seither gericht
lich erledigt worden. Nicht erledigt
sind die politischen Folgen. Sie
haben eben zur Einreichung des Volks
begehrens geführt, das über die gel
tende Regelung hinaus ein generelles
Waffenausfuhrverbot mit Ausnahmen
einführen möchte. — Unsere Behörden
sind fast einmütig zum Schluss ge
kommen, dass der Vorschlag über das
Ziel hinausgeschossen würde. Der
Ständerat hat mit 31:0 Stimmen den
Antrag des Bundesrates übernommen,
es sei dem Bürger die Ablehnung der
Initiative zu empfehlen. Der National
rat hat denselben Beschluss mit 102:15
Stimmen gefasst.

Kein Verbot,
dafür strafbare Regeln in einem Gesetz

Wenn das — wie eingangs erwähnt,
zweideutige — Verbot abgelehnt wird,
so hat man sich doch bemüht, eine
noch wirksamere Ausführungsgesetz
gebung vorzubereiten: Anstelle des
heute nur auf Verordnungsstufe, vom
Bundesrat geregelten Bewilligungsver
fahrens soll inskünftig ein eigenes
«Bundesgesetz über das Kriegsmate
rial», bei dessen Abfassung der Sou
verän über das fakultative Referen
dum ein Mitspracherecht hat, das Ver
fahren ordnen. Das neue Gesetz trägt
den von einer Expertenkommission
unter dem Vorsitz von Alt-Bundesrat
Max Weber ausgearbeiteten Forderun
gen Rechnung. Im Parlament ist es
noch mehr verfeinert worden. Die be
reinigste Vorlage, die zwar nicht form
ell, aber materiell den Charakter
eines Gegenschlags zum Volks
begehren hat, so dass der Bürger bei
der Abstimmung über das Volks
begehren die Gewissheit haben kann,
es werde nicht etwa alles beim Alten
bleiben, ist im Nationalrat mit 123 ge
gen eine einzige Gegenstimme und im
Ständerat einstimmig gutgeheissen
worden.

Was ist am Gesetz gegenüber der
geltenden Ordnung neu? — Insbeson
dere wird es bessere Sicherheitsvor
schriften bringen:

- die Kontrolle der Zolldokumenten
und der Endverwendung des
ausgeführten Kriegsmaterials wird
verstärkt;
- der Kriegsmaterialkatalog wird
überprüft und im Interesse der
Kontrollmöglichkeit und Rechts
sicherheit reduziert;
- die Erteilung von Ausfuhrbewilligun
gen wird auf Staaten be
schränkt, die in bezug auf politische
Stabilität und friedliche Haltung
die nötige Gewähr bieten;
- es wird auf strikte Innehaltung der
Bestimmung geachtet, dass Bewilli-

gungen nur an vertrauenswürdige
Personen und Unternehmen erteilt
werden;
- die Strafbestimmungen werden
verschärft.

Man sollte meinen, dass mit diesen
Korrekturen den Erfordernissen einer
sauberen Ordnung Rechnung getragen
worden ist.

Der Artikel 11

Im Rahmen der allgemeinen Aus
einandersetzungen um die Waffen
exporte hat ein Punkt besonders viel
zu reden gegeben: die Waffenlieferun
gen an Entwicklungsländer. Von den
Gegnern des Waffenhandels wird es
vor allem als stossend empfunden, dass
Völker, die noch um ihre Selbständig
keit ringen, zu allen übrigen Aufbau
schwierigkeiten hinzu durch Waffen
lieferungen in zusätzliche Nöte ge
raten. Die schon erwähnte Studie des
Sozialethischen Instituts des Kirchen
bundes legt alles Gewicht auf die Fest
stellung, dass Waffen kriegerische
Konflikte fördern. Nicht nur, dass die
beschiedenen Mittel, die den jungen
Staaten zur Verfügung stehen, in Waf
fenkäufen «verschleudert» würden
(diese ungefestigten Staaten würden
dadurch zu unglückseligen Machtproben
verleitet, die sonst unterblieben!).

Solchen Bedenken ist Beachtung ge
schenkt worden: Artikel 11 des neuen
Gesetzes, der die Voraussetzungen für
die Waffenausfuhrbewilligung um
schreibt (Regierungsauftrag und Ver
wendungserklärung dieser Regierung,
dass das gelieferte Material zur Selbst
verteidigung dient und nicht wieder
ausgeführt wird), schliesst mit einem
von der zuständigen Ständeratskom
mission in der Klausur ausgearbeiteten
Zusatz die Erteilung von Ausfuhr
bewilligungen ausdrücklich nicht nur
für Gebiete aus, «in denen ein be
waffneter Konflikt herrscht, ein sol
cher auszubrechen droht und sonstige
gefährliche Spannungen bestehen»
(Antrag des Bundesrates) — die Bewil
ligung soll inskünftig auch abgelehnt
werden, «wenn Grund zur Annahme
besteht, dass Kriegsmateriallieferun
gen in ein bestimmtes Land die von
der Schweiz im internationalen Zus
ammenleben verfolgten Bestrebungen,
insbesondere zur Achtung der Men
schenwürde sowie im Bereich der
humanitären Hilfe oder der Entwick
lungshilfe, beeinträchtigen». Einfacher
ausgedrückt: Entwicklungshilfe soll
nicht in kriegerischen Aktionen miss
braucht werden!

Realistisch

Zugegeben: Kein Gesetz ist voll
kommen. Erst recht unvollkommen ist
und bleibt aber der Mensch, für dessen
geordnetes Zusammenleben die Ge
setze gemacht werden. Weil es, seit das
Menschengeschlecht auf dieser Erde
gebaut hat, wäre es wohl utopisch, sich
der Hoffnung hinzugeben, dass einmal
die bessere Ueberzeugung allein die
Dinge zum Besten ordnen würde. Wo
hinter der Ueberzeugung nicht die
Mittel stehen, sie durchzusetzen, ob
siegelt die andere Auffassung, die keine
Skrupel kennt. Mit dieser Gegeben
heit müssen wir uns realistisch aus
einandersetzen.

Mit unseren kleinstaatlichen Mitteln
können wir nicht die Welt verbessern
— wir wollen nur dazu Sorge tragen,
dass sie nicht durch uns noch schlech
ter wird. So, wie der Waffenhandel von
uns geordnet wird, sollte wenigstens
in diesem Bereich dafür Gewähr ge
boten sein. Wenn wir ihn nicht ganz
abschaffen, so aus dem einzigen Grund,
dass nur im gegenseitigen Austausch
die Chance geboten scheint, dass wir
uns selber behaupten können. Mit
Moral hat das nichts zu tun. Um so
mehr mit nüchterner Selbsterkenntnis.

Arnold Fisch

Kurz gemeldet

Bald mit der Kerze ins Bett?

«Aufgrund der bisherigen Unter
suchungen der Werke ist damit zu
rechnen, dass die zur Verfügung ste
henden Produktionskapazitäten im
Winterhalbjahr bei mittlerer Wasser
führung von 1975/76 an nicht mehr
ausreichen werden, um den Inland
bedarf zu decken.» Dies erklärte der
Präsident des Verbandes Schweizer
ischer Elektrizitätswerke (VSE), Dr.
Ernst Trümpp, an den zusammen mit
dem Schweizerischen Elektronischen
Verband (SEV) durchgeführten Genera
lversammlungen.
Dr. Trümpp gab in seiner Präsidial
ansprache namentlich der grossen
Sorge der Werke darüber Ausdruck,
dass noch für keines der projektierten
und dringend benötigten Kraftwerke
ein Baubeschluss gefasst werden
konnte, obschon der Verbrauch elektri
scher Energie in der Schweiz von Jahr
zu Jahr weiter steigt.

BSF-Sitzung

Der Vorstand des Bundes Schweizer
ischer Frauenorganisationen (BSF)
nahm an seiner letzten Sitzung Stel
lung zu folgenden Geschäften: Das
Sekretariat des BSF führt gegenwärtig
eine Erhebung über die Zahl der
Mädchen durch, die eine Berufslehre
absolvieren. Es handelt sich dabei um
die Erfassung derjenigen Berufe, die
nicht vom Eidgenössischen Volkswirt
schaftsdienst anerkannt sind
(Krankenpflege-, soziale und Erzie
herberufe und von Berufsverbänden
geregelte Ausbildungen). Die Arbeit
wird vom BIGA, vom SRK und we
itern Kreisen sehr begrüsst.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Stu
dium des Gesetzes über die Kranken-
und Mutterschaftsversicherung wird
unter dem Vorsitz von Dr. E. Arnold-
Lehmann zusammengetreten, um dem
Eidgenössischen Departement des In
nern konkrete Vorschläge zu unter
breiten. Frau Dr. Arnold vertritt den
BSF in der Eidgenössischen Experten
kommission.

May Vaucher wird als Vertreterin
des BSF an die Tagung des Internationa
len Frauenrates in Lima (Peru),
betitelt «Menschliche Reserven in der
Entwicklung unserer Zeit», abgeord
net.

Zur Schaffung einer zentralen Doku
mentationsstelle für Frauenfragen mit
angegliedert Bibliothek wird eine
Delegation des BSF Kontakt aufneh
men mit den drei andern Frauendach
organisationen (Evangelischer Frauen
bund der Schweiz, Schweizerischer
Katholischer Frauenbund und Schweizer
ischer gemeinnütziger Frauenver
ein), um das gemeinsame Vorgehen zu
besprechen.

Die Delegiertenversammlung des
BSF 1973 findet in Zug statt und ist
dem Thema «Revision des Familien
rechtes» gewidmet.

Der BSF wird nach dem Bezug sei
ner Büros im eigenen Haus in der
Winterthurerstrasse 60 in Zürich eine

«Was tun Sie, wenn Sie
eine Schwangerschaft vermuten?»

Obwohl es bereits Informations-
und Beratungsstellen für Frauen
belange gibt, hat eine Arbeitsgruppe
der FBB (Frauen-Befreiungs-Be
wegung) in Zürich eine neue Infor
mationsstelle für Frauen — die *Infra*
— aufgebaut. Sie tat dies mit der
Begründung, dass sich die bestehenden
Stellen vor allem auf einzelne Pro
bleme oder Problemgruppen speziali
siert hätten und den Bedrängten oft
die Uebersicht fehle, um sich direkt an
die richtige Adresse wenden zu können.
Ziel der *Infra* soll es sein, umfassende
und objektive Informationen über mög
lichst verschiedene Probleme zu sam
meln. Die bestehenden Stellen sollen
nicht ersetzt, sondern ergänzt werden.
Anhand einer Kartei über vorhandene
Organisationen und Adressen, sowie
durch zusätzliche Kontakte mit Aerz
ten, Juristen, Psychologen, Psychia
tern, Berufsberatern und andern
Spezialisten will die *Infra* versuchen, der
Frau eine wirksame und geeignete
Unterstützung zu gewähren. Ihre
kostenlose Informations- und Be
ratungstätigkeit erstreckt sich zurzeit
auf die Rechtsberatung, Vermittlung
von Aerztheadressen betreffend Fami
lienplanung, berufliche Weiterbildung,
Vermittlung von Adressen von Kinder
gärten und -krippen, Auskünfte über
die antiautoritären Kindergärten in
Zürich und Vermittlung von Mütter
beratungsstellen.

Im Rahmen dieser Informationsstelle
hat die FBB eine Aufklärungsschrift

rechtsfragen

Schutz des Mieters gegen Missbräuche
im Mietwesen

Seit dem 7. Juli 1972 bestehen neue
Vorschriften zum Schutze des Mieters.
Während des Zweiten Weltkrieges war
ein Mietnotrecht mit Preiskontrolle und
Kündigungsbeschränkungen eingeführt
worden, das für Altlwohnungen bis
vor wenigen Jahren, allerdings in
gemilderter Form, Geltung hatte. Bald
nach der vollständigen Abschaffung
dieses «Notrechtes» zeigte es sich, dass
sich neue Massnahmen zum Schutze
des Mieters aufdrängten. In einer
ersten Etappe wurde das Obligations
recht durch Art. 267a) bis 267f) er
gänzt. Diese Bestimmungen sehen vor,
dass ein Mieter, für den die Kündi
gung seiner Wohnung eine Härte be
deutet, eine Erstreckung dieser Frist
um ein Jahr erwirken kann. Wenn er
alles unternommen hat, was ihm ver
nünftigerweise zugemutet werden
kann ohne eine Wohnung gefunden zu
haben, kann die Frist noch einmal um
höchstens zwei Jahre erstreckt wer
den. In einer zweiten Etappe wurde im
dringlichen Bundesbeschluss vom
30. Juni 1972 dem Mieter das Recht
eingeräumt, sich gegen missbräuchliche
Mietzinserhöhungen zu schützen. Das
geschieht auf folgende Weise:

1. Jede Mietzinserhöhung muss dem
Mieter auf einem amtlichen Formu
lar mitgeteilt werden und muss aus
serdem begründet sein.
2. Gegen diese Erhöhung kann der
Mieter innert 30 Tagen Einsprache
bei der für seinen Wohnort zustän
digen Schlichtungsstelle erheben.
Wenn keine Einigung zustande
kommt, kann der Mieter innerhalb
von 30 Tagen, nachdem der Miss
erfolg des Schlichtungsverfahrens
festgestellt worden ist, ans Gericht
gelangen.
3. Während der Dauer des Schlich
tungsverfahrens kann keine Kündi
gung des Mietvertrages durch den
Vermieter stattfinden. Sollte den
noch eine erfolgen, ist sie als nicht
ig zu betrachten.
4. Der Mieter kann innerhalb der glei
chen Fristen und im gleichen Ver
fahren auch Einsprache erheben,
wenn der Vermieter andere miss
bräuchliche Forderungen an ihn
stellt, ihm zum Beispiel unter An
drohung der Kündigung die Ueber
nahme der gemieteten Wohnung zu
Eigentum «anbietet».

Pressekonferenz veranstalten, um die
Öffentlichkeit über seine Aufgaben
und die neue Dokumentationsstelle zu
informieren.

Der BSF unterstützt die Aktion
«Schutz dem Fussgänger» der Schwe
izerischen Konferenz für Sicherheit im
Strassenverkehr.

5. Auch wer eine neue Wohnung mie
tet oder neu einen Mietvertrag für
eine bereits früher vermietete Woh
nung abschliesst, genießt diesen
Schutz. Er kann ebenfalls innerhalb
von 30 Tagen den Mietzins bei der
Schlichtungsstelle anfechten.

Diese Bestimmung war darum not
wendig, weil sonst verantwortungslose
Vermieter die Mietzinserhöhungen, die
ihnen während der Dauer eines Miet
verhältnisses nicht möglich waren, bei
der Neuvermietung der Wohnung
«nachgeholt» hätten.

Was hat man nun unter einem
missbräuchlichen Mietzins
zu verstehen?

Mietzins sind dann missbräuchlich,
wenn sie der Erzielung eines unange
messenen Ertrages dienen. Sie sind
dagegen nicht missbräuchlich, das heisst
zulässig, wenn sie sich im Rahmen der
orts- oder quartierüblichen Mietzins
halten, wobei die Lage, die Ausstat
tung und die Bauperiode berücksichtigt
werden müssen.

Die Mieterschutzbestimmungen ver
hindern nicht, dass der Vermieter für
Kostensteigerungen und Mehrleistun
gen den Mietzins entsprechend er
höhen kann. Das liegt auch im Inter
esse des Mieters. Ihm ist zum Beispiel
nicht gedient, wenn der Vermieter die
Wohnung oder die Liegenschaft, in der
sich die Wohnung befindet, nicht mehr
unterhalten kann.

Zum Verfahren ist zu bemerken,
dass die Kantone bestimmen, wo
Schlichtungsstellen errichtet werden
und welches Gericht zuständig ist für
die Beurteilung der Frage, ob ein
Mietzins oder eine andere Forderung
gegen einen Mieter missbräuchlich ist.
Es wird also von Kanton zu Kanton
ein etwas anderes Verfahren gelten. Am
besten erkundigt man sich auf dem Be
zirks- oder Amtsgericht, wo sich die
zuständige Schlichtungsstelle befindet.
Auch die Gemeindeverwaltung dürfte
darüber Auskunft geben können. Dann
gibt es, mindestens an grösseren Orten,
Mietverbände, die gelegentlich
gegen Entreichungen eine Gebühr —
welche Entreichung eine Gebühr —
erheben können. Das Verfahren ist in der
Regel kostenlos.

Die Bestimmungen zum Schutz des
Mieters vor Missbräuchen im Miet
wesen gelten nicht überall in der
Schweiz. Der Bundesrat bestimmt die
Gemeinden oder Regionen, in denen
sie Geltung haben. Diese Schutz
bestimmungen sind erfahrungsgemäss
nur in Städten oder grösseren Ge
meinden notwendig, in denen Woh
nungsmangel herrscht. Nur dort sollen
sie auch zur Anwendung kommen. Um
in Erfahrung zu bringen, ob am Wohn
ort die Bestimmungen anwendbar sind,
wendet man sich am besten ebenfalls
an die oben genannten Stellen.

Die Schwäche der vorliegenden
Schutzbestimmungen liegt vielleicht
darin, dass ganz auf die Initiative des
Mieters abgestellt wird. Wenn er etwas
unternimmt, kann ihm geholfen wer
den. Wenn er das nicht tut, kann er
weiterhin durch einen skrupellosen
Vermieter ausgenutzt werden. Wir
haben in der Rechtsecke schon wieder
holt festgestellt, dass unsere Rechts
ordnung im allgemeinen von uns er
wartet, dass wir etwas unternehmen,
wenn wir in Schwierigkeiten sind und
uns die Steine nicht einfach aus dem
Weg räumt. Zum Schluss möchte ich
immerhin noch darauf hinweisen, dass
jemand — gedacht ist vor allem an
den Vermieter — der den Mieter durch
Androhung von Nachteilen, vor allem
durch Androhung einer späteren Kün
digung, davon abhält, Einsprache zu
erheben, bestraft werden kann, und
zwar mindestens mit Haft oder Buss.
Es ist zu hoffen, dass diese Straf
drohung nützt! Verena Bräm, lic. iur.



Der grosse Durst fand nicht statt... (Aufnahme Ernst Liniger)

Advertisement for BIO-STRATH, a reconvalescence product. Text includes: 'In der Rekonvaleszenz', '— also nach überstandener Krankheit — braucht Ihr Körper wieder Kraft. Aufbaukräfte, wie Bio-Strath sie schenken kann!', 'Aufbaupräparat auf Basis von plasmolytischer Hefe und Wildpflanzen', and 'BIO-STRATH'.

Ausland

Von München nach Palästina

Die Welt hat es durch unzählige Medienkanäle in beklemmender Aktualität erfahren: Die Schändtat palästinensischer Verbrecher im Münchner Olympiadorf hat mit dem Tod von elf israelischen Sportlern und zwei Deutschen ihr schlimmstmögliches Ende gefunden. Der bereits schadhafte dünne Schleier des olympischen Friedens ist mit blutiger Gewalt endgültig zerrissen worden. «Heitere Spiele», «Sport statt Politik», «völkerverbindendes Olympia» — das sind heute Leerformeln ohne Widerruf, auch wenn die Spiele mit Verzögerung doch noch zu Ende gebracht wurden. Bilder aus München assoziieren sich nicht mehr mit Fabelweltrekorden von Wettkämpfern, mit der Farbenpracht des fröhlichen Menschengewirrs; sie erinnern nurmehr an die Schreckensnacht von Fürstfeldbruck, an die Schuldfrage, an Trauer, Schicksal.

Aber nicht nur der sportliche, auch der politische Alltag wird weitergehen. Diese Einsicht mag uns Schweizer, die wir nah dem schrecklichen Geschehen sind und unsere eigene bittere Erfahrung mit palästinensischen Todesverachtung gemacht haben, einermassen schwer fallen. Dennoch dürfen wir die Zusammenhänge nicht aus den Augen verlieren und begriffliche Erregung nicht in Unbesonnenheit umschlagen lassen. Und diese Gefahr ist gross. «Wir müssen nun die grosse Rechnung begleichen», schrieb die grösste israelische Tageszeitung, Drohungen gegen arabische Diplomaten häufen sich auf der ganzen Welt, in Deutschland wurden Spanien als «Verbrecher» beschimpft, nur weil ihre Hautfarbe dunkel war. Einzelne nächtliche Stimmen haben mit eifriger Verherrlichung der palästinensischen «Martyrer» und durch morali-

sche Drückebergerei die Lynch-Atmosphäre noch angeheizt.

Ich habe grosses Verständnis für die blinde Wut, welche die Stunde regiert. Aber nichts wäre unglücklicher und unheimlicher als ein Akt antiarabischer Selbstjustiz, der möglicherweise Schuld trifft, vielleicht auch Unschuldige, ganz gewiss aber nicht die Amokläufer von München, die einer kleinen, fanatisierten Minderheit im Vorderen Orient angehört. Druck erzeugt Gegendruck, auf jedes Beiruf folgt ein Lod, Aug um Aug, Zahn um Zahn...

Es gilt gerade in dieser Stunde zu sehen, dass die Palästina-Frage nicht nur ein kriminalistisches, sondern auch ein politisches Problem ist, das der Lösung harret. Der «Mann auf der Strasse» hat in den Ländern des Nahen Ostens ebensolche Angst vor der Niedertracht und Hinterhältigkeit der Feindin wie die Regierungen im Libanon, in Jordanien, wohl auch in Ägypten. Wenn etwas dem gemeinen Mord von München einen geringen Sinn abgewinnen kann, dann ist es die in der Empörung vereinte Anstrengung aller nichtarabischen Staaten, ungeachtet ihrer weltanschaulichen Gegensätze mit moralischem und politischem Druck die islamischen Nationen in Nahost dazu zu bringen, sich unmissverständlich von den kriminellen Gruppen der Palästinenser loszusagen und sich einem Ausgleich mit den Juden und den Palästinaflüchtlingen durch Verhandlungen zu beugen. Bevor sich die Hauptkontrahenten im nächstlichen Spannungsfeld nicht an den grünen Tisch setzen, kann es keinen Frieden geben. Dort nicht und in Europa nicht.

René Bondi

Frauen in Brasilien

Brasilien scheint auf den ersten Blick in bezug auf die Stellung der Frauen ein fortschrittliches Land zu sein. Schon 1933 erhielten die Frauen, ohne erheblichen Einsatz, die vollen politischen Rechte. Die Verfassung von 1946 erklärt ausdrücklich, dass keine Einschränkungen wegen des Geschlechts erlaubt sind. Für gleiche Arbeit von Männern und Frauen werden grundsätzlich gleiche Löhne bezahlt, und es stehen den Frauen im Prinzip alle Berufe offen. Brasilianerinnen haben auf politischem, auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet Bedeutendes geleistet. Die tatsächlichen Verhältnisse vermitteln jedoch ein zwiespältiges Bild.

In Rio de Janeiro kamen wir eines Tages im Geschäftszentrum zum Mittagessen in ein besseres Restaurant. Wir bemerkten rasch, dass wir Gegenstand des Aufsehens waren. In der Tat, ausser uns zwei Schweizerinnen befanden sich nur zwei weitere Frauen in dem bis zum letzten Platz besetzten Restaurant, und diese zwei Frauen befanden sich in männlicher Begleitung. Von brasilianischen Bekannten erfuhren wir später, dass es für Frauen nicht schicklich erscheint, allein in ein besseres Restaurant zu gehen, überhaupt allein auszugehen. Wenn brasilianische Zeitungen über Frauen berichten und Bilder bringen, so geschah das vorwiegend im Zusammenhang mit Familienfesten. Daneben hatten noch Künstlerinnen, Tänzerinnen sowie Sportlerinnen Platz.

Viel stärker noch als bei uns herrscht die Auffassung vor, die Frau gehöre ins Haus. Und hier, ganz im Gegensatz zum öffentlichen und zum Arbeitsbereich, ist die verheiratete Frau rechtlich stark diskriminiert. Sie steht praktisch noch unter der Vormundschaft des Mannes; ihre rechtliche Handlungsfähigkeit ist beschränkt; sie muss unter anderem (wie die Schweizer Hausfrau) die Genehmigung des Mannes haben, um erwerbstätig zu sein. Doch die allgemeine Auffassung hemmt stärker als die gesetzliche Schranke.

Die erwerbstätigen Frauen

In der Schweiz machen die erwerbstätigen Frauen nach der letzten Volkszählung 34 Prozent aller Erwerbstätigen aus. In Brasilien sind es erst 18 Prozent. Man findet sich zum weitaus überwiegenden Teil im Unterrichtswesen, in der Fürsorge und im Haushalt, also gewissermassen immer noch im «fraulichen» Bereich. In Gewerbe und Industrie, im Handel und in der

Verwaltung gibt es gesamthaft gesehen noch wenige Frauen. Hingegen sind sie relativ zahlreich in den freien Berufen vertreten. Man findet sie in den grossen Städten auch als Strassenverkäuferinnen und natürlich helfen sie in der Landwirtschaft mit.

Vereinfachend gesagt, verhält es sich so: Die unterste soziale Schicht der Frauen wird durch Not gezwungen, nach Möglichkeit verdienen zu gehen (Möglichkeiten lassen sich bei weitem nicht immer finden), Auffassungen von der Frau am häuslichen Herd hin oder her. Frauen mit einer qualifizierten Ausbildung andererseits, es gibt deren noch relativ wenige, finden im Beruf die ihnen gemässe Selbstverwirklichung und üben ihn öfters auch nach der Heirat aus, vor allem jüngere Frauen. Hausangestellte kann man genügend finden. Es sind vor allem die Mittelschichten, die nicht arbeiten gehen. Ueberall hat die Mittelschicht die Tendenz, am längsten an tradierten Vorurteilen festzuhalten.

Bedeutende Frauen

Merkwürdigerweise scheinen Frauen mit qualifizierter Ausbildung in Brasilien beruflich eher weniger Vorrufen zu begegnen als in der Schweiz. So zum Beispiel Dr. Berta Lutz (von schweizerisch-bernerischer Abstammung), eine Wissenschaftlerin und bekannte Politikerin. Sie bekleidete eine leitende Stelle am Nationalmuseum in Rio de Janeiro, war im Jahre 1945 Mitglied der brasilianischen Delegation an die San-Francisco-Konferenz, an der die Charta der Vereinten Nationen ausgearbeitet wurde. Sie wurde auch später von ihrem Land wiederholt an internationale Konferenzen delegiert. Sie hat uns in ihrem Heim in Rio mit grösster Liebenswürdigkeit empfangen und mit andern Brasilianerinnen bekannt gemacht.

So mit Dr. Maria Ritta Soares de Andrade, einer dunkelhäutigen, selbstsicheren, aber gütigen Bahianerin. Sie ist Juristin, führte lange Jahre in Rio mit grossem Erfolg ein Anwaltsbüro und ist nun Bundesrichterin in Rio, was bei uns den Funktionen entsprechend etwa dem Oberrichter in den Kantonen gleichkäme.

Dr. Marianne de Brito Franco ist im Arbeitsministerium des Landes für die Frauenarbeit verantwortlich und amtiert daneben als Mitglied der brasilianischen Stiftung für das Wohl der Jugend. Schliesslich lernten wir die etwa 35jährige Arbeitsrichterin, Mutter von

zwei Kindern, kennen, deren Gerichtsverhandlung wir beiwohnen konnten.

Politisch fast bedeutungslos

Obwohl die Brasilianerinnen seit 1933 im Besitz der politischen Rechte sind, haben sie sich bis heute wenig für die Politik interessiert. Dr. Berta Lutz, die 1922 führend an der Gründung der brasilianischen Föderation für den Fortschritt der Frauen beteiligt war und die Organisation bis heute präsidiert hat, beklagt sich sehr über die politische Interesslosigkeit der grossen Zahl der Frauen. Sie interessiert sich nur für ihr persönliches Wohlergehen und das der Familie. So kommt es, dass sehr wenige Frauen in den Parlamenten der Gliedstaaten und der Union zu finden sind.

Als wir in Brasilia beim Besuch des Kongresshauses zu erfahren wünschten, wie viele Frauen im Senat (unserm Ständerat entsprechend) und im Abgeordnetenhause (unserm Nationalrat entsprechend) sassen, war unser sonst versierter Führer überfragt, und überhaupt übertrasscht ob solcher Frage. Wir

konnten es von einer Beamtin erfahren: Im Senat sitzt keine Frau. Bis 1964 seien es deren sechs gewesen, doch hätten sie zur «falschen» Partei gehört und seien von der Militärregierung, die seither die Macht in den Händen hat, rausgeschmissen worden. Es ist klar, dass die Militärdiktatur, die zudem geneigt ist, «keine Frauen zu sehen» (so Dr. Berta Lutz), nicht dazu angelegelt ist, das politische Interesse der Brasilianerinnen zu wecken und zu fördern.

Grosse Gastfreundschaft

Ein hervorsteckendes Positivum der Brasilianerinnen sei noch hervorzuheben: ihre grosse Gastfreundschaft. Andersorts fällt es Touristen meist schwer, persönliche Kontakte zu finden. In Rio fanden wir bald offene Türen. Die verschiedenen Einladungen, die uns zuteil wurden, haben unsern Aufenthalt menschlich überaus angenehm gestaltet und uns grosse Sympathie für die Brasilianerinnen finden lassen.

Marie Boehlen

Geht das Vertrauen zu den «maskulinen Politikern» verloren?

Wie stimmen die Frauen bei der deutschen Bundestagswahl?

RFJ. Von der Stimmabgabe der Frauen wird es abhängen, wie die Mehrheitsverhältnisse im nächsten Bundestag sind. Unter den Frauen sind Stimmen besonders häufig, aus denen Gleichgültigkeit gegenüber den politischen Parteien hervorgeht. Die in den Parteien als Mitglied engagierte Frauen sind in der Minderheit. Auf der anderen Seite mehrern sich die Forderungen nach einem «paritätischen Bundestag». Das 2000er Ziel soll sein, 50 Prozent Abgeordnete Männer, 50 Prozent Abgeordnete Frauen. Als «Zwischenziel» wäre schon viel erreicht, wenn 1990 jeder fünfte Abgeordnete eine Frau wäre, also statt gegenwärtig etwa acht dann 20 Prozent Frauen im Bundestag wären.

Aber die Frauen fühlen sich von den Männern verdrängt. Die Männer, so wird behauptet, tun alles, den Anteil der «femininen Politiker» im Bundestag noch zu reduzieren. Bei allen Parteien sei die Neigung zu beobachten, Frauen aus der massgebenden Politik fernzuhalten. Im Bundestag gebe es nur wenige «Alibi-Damen». Das «Symptom männlicher Arroganz» habe sich in letzter Zeit verstärkt. Das behauptet die stellvertretende Vorsitzende der hessischen CDU, Hanna Watz.

Bei der Regierungspartei SPD kommen die Frauen auch nicht so voran, wie sie sich das wünschen. Im Frankfurter Wahlkreis 141 wird die Staatssekretärin Brigitte Freyh von dem «masculinen Politiker», dem Vorsitzenden eines Unterbezirks, Fred Zander, verdrängt. Frau Freyh soll die «Basisarbeit» für die Partei vernachlässigt haben.

Die Frauen stehen mehr denn je im Beruf, haben Kinder und versorgen und können sich nur selten Hilfen für die Hausarbeit leisten. Wie sollen sie — generell gesehen — da «politische Basisarbeit» leisten? Vorerst bleibt es ein Traum, ein paritätisches Männer-Frauen-Parlament zu schaffen. Eine andere Frage ist, inwieweit das Vertrauen der Frauen zu den «masculinen Politikern» allmählich verloren geht. Sind in den letzten 25 Jahren wesentliche Lasten von den Frauen genommen worden? Ist jemand da, der «ihre Leben» in der Gesellschaft verbessert und die täglichen Unterhaltungsorgen von Millionen Frauen und Müttern genommen hat? Je länger es dauert, dass «emanzipatorische Versprechungen» wahr werden, desto unsicherer werden die Frauen bei der Wahl.

21. Landestag der Frauenbewegung Niederösterreich

In Oesterreich trafen kürzlich fast 400 Delegierte beim Landestag der OeFB (österreichische Frauenbewegung) Niederösterreichs — der stärksten Landesorganisation Oesterreichs — zusammen.

Bundesleiterin Bundesrat Edda Egger und Landesleiterin Bundesrat Elisabeth Schmidt wiesen auf eine initiativ und erfolgreiche Tätigkeit der OeFB hin. In Niederösterreich allein gibt es heute 56 Bezirksleitungen und

428 Ortsgruppen, von denen heuer allein 39 neu gegründet wurden.

Neben 25 Anträgen, die der Landtag beschlossen hat, wurden einstimmig folgende Forderungen an die österreichische Bundesregierung erhoben, die in einer Resolution festgehalten wurden:

- Wirksame Massnahmen der Regierung gegen den Preisauftrieb;
- Schutz des keimenden Lebens;
- stärkere Festigung der Familien und mehr Schutz der Jugend;
- Familiengerechte Besteuerung;
- konkrete Massnahmen für den Umweltschutz;
- strengere — wenn nötig auch radikale — Massnahmen gegen Sexual- und Triebverbrecher.

Die wichtigsten Anträge des niederösterreichischen Landestages

1. Gewährung eines Hilflosenzuschusses an die hilflose Gattin eines Pensionisten. Jedenfalls jedoch Gewährung eines Hilflosenzuschusses ab dem 80. Lebensjahr, da Hilflosigkeit in diesem Alter fast immer besteht.
 2. Errichtung von mehr Pflegeheimen.
 3. Strengere Bestrafung der Rauschgiftändler, besonders im Hinblick auf jugendliche Abnehmer.
 4. Intensive Aufklärung der Schüler und Jugendlichen über den Missbrauch von Sucht- und Rauschgift.
 5. Einschränkung oder Weglassung chemischer Zusatzmittel zu den Lebensmitteln im Interesse der Gesundheit.
- Man sieht: Arbeit wird es genug geben, Arbeit besonders für die Frauen, sind sie es doch, denen diese Probleme besonders am Herzen liegen — wenn die Früchte ihrer Arbeit auch der Allgemeinheit zugute kommen sollen.
- Inge Boba, Wien

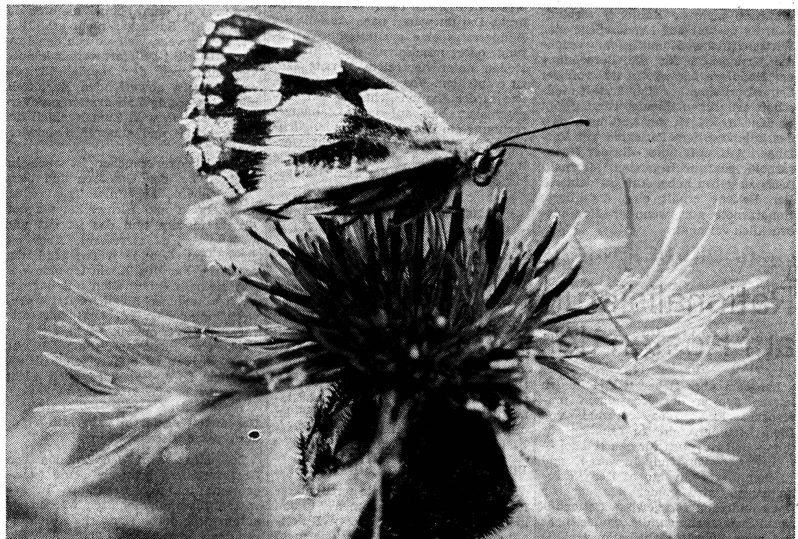
Kurz gemeldet

Auch englische Polizistinnen gleichberechtigt

Nachdem, wie vor kurzem berichtet, der französische Conseil d'Etat entschieden hat, dass den weiblichen Polizeimitgliedern die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten wie ihren männlichen Kollegen eingeräumt werden, hat nun auch England nachgezogen: Während die 650 Londoner Polizistinnen bisher hauptsächlich für Aufgaben eingesetzt wurden, die man als spezifisch weiblich ansieht (Suche nach vermissten Jugendlichen oder Aufpassen auf verlorengegangene Kinder), werden sie in Zukunft die gleichen Posten bekleiden und dieselben Aufstiegsmöglichkeiten haben wie ihre männlichen Kollegen. Robert Mark, der neue Polizeikommissar von Scotland Yard, und andere leitende Beamte haben dieser Neuerung, die von der Polizistengewerkschaft vorgeschlagen wurde, zugestimmt.

UdSSR

Die Frauen haben als Arbeitskräfte die Männer überbunden, vor allem in der Verwaltung (67 Prozent Frauen), im Unterrichtswesen (72 Prozent) und im Gesundheitswesen (85 Prozent).



Im Baselbieter (Oltingen, Eptingen, Dietgen) und Solothurner Jura (Himmelried) bestehen kleinere Naturschutzreservate auf kommunaler Ebene, um vorab die wertvollen Pflanzen jener Gegenden zu erhalten. Die kantonale Naturschutzkommission Basel-Lands hat nunmehr mit Erfolg den Antrag an den Regierungsrat gestellt, das Pflanzenschutzgebiet auf der «Bühli» beim Dorf Oltingen unter staatlichen Schutz zu stellen. Das ganze Gebiet umfasst nach erfolgter Erweiterung 150 Ares. Die ganze, erfolgreiche Aktion hat bei Naturfreunden starken Widerhall gefunden. Unser Bild aus dem Oltinger Reservat zeigt einen Schachbrettfalter auf einer Flockenblume. (Ria)



Treffpunkt für Konsumenten

Zahnarzt Honorare gaben zu reden

Ende 1969 schickte eine Churerin an die Petitionskommission des Nationalrates einen Beschwerdebrief, in welchem sie vorbrachte, sie habe ihrer Ansicht nach von ihrem Zahnarzt eine zu hohe Rechnung für seine Behandlung erhalten. Die Petitionärsin fragte an, wie sie sich in einem solchen Fall zu verhalten habe. Dieser Vorstoss war von allgemeinem Interesse, denn nicht nur Frau Gantenbein aus Chur verursachten Zahnarztrechnungen Unbehagen.

Richtigerweise nahm die Petitionskommission die Angelegenheit ernst. Sie reichte ein Postulat ein, das den Bundesrat zu einem Bericht über die Angemessenheit der Tarife von Ärzten und Zahnärzten aufforderte sowie über die Möglichkeiten, gewisse Auswüchse zu verhindern. Es wurde darin auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht nötig sei, die Rechtsstellung der Patienten im Fall von Differenzen zu verbessern. Der Bericht des Bundesrates, der auf Umfragen bei den Sanitätsdirektionen der Kantone und bei den Berufsorganisationen der Ärzte und Zahnärzte beruht, ist im Mai dieses Jahres erschienen. Er ist 31 Seiten lang und umfasst das Tarifwesen für Arzt- und Zahnarzt Honorare innerhalb und ausserhalb der Sozialversicherungen.

Zahnarztpatienten sind Privatpatienten, aber...

Rund 90 Prozent der Bevölkerung sind in irgendeiner Weise (oft allerdings nur unzulänglich) für Kosten im Krankheitsfall versichert. Für die Kosten von Zahnbehandlungen kann man sich hingegen nicht generell bei Krankenkassen versichern, man ist beim Zahnarzt also zwangsläufig Privatpatient. Ausserhalb ihrer Pflichtleistungen vergüten die Krankenkassen aber meistens doch gewisse Behandlungskosten beim Zahnarzt. Um diese freiwilligen Leistungen zu kennen, müssen die Patienten Statuten und Reglemente ihrer Versicherung genau studieren. Sie können dann mit der Rechnung zur Kasse gehen und erhalten die vorgesehenen Beiträge zurück-erstattet.

Zahnärzte sind straff organisiert

Im Gegensatz zu den Ärzten, die weitgehend unabhängige, kantonale Ständesorganisationen mit einem Dachorgan auf Bundesebene haben, sind die Zahnärzte auf Landesebene organisiert. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (Société Suisse d'odontostomatologie, SSO) verfügt über weitreichende Kompetenzen. Die von ihr erlassenen Richtlinien sind für die 19 Kantonssektionen (einzelne umfassen mehrere Kantone) verbindlich. Es besteht auf Landesebene eine Wirtschaftliche Kommission, welche die Grundsätze für die Berechnung der Honorare festlegt. In der von der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft erlassenen Ständesordnung gibt es den Artikel 11, der bestimmt, dass der Zahnarzt dem Patienten auf Verlangen Auskunft über die Honorarnote zugrundeliegenden Massnahmen zu geben habe. Auf gut deutsch: Der Patient erhält eine detaillierte Honorarnote nur, wenn er dies ausdrücklich verlangt.

Fragwürdige Pauschalrechnungen

Detaillierte Rechnung nur auf Wunsch, das ist eine merkwürdige Bestimmung. Leider greift diese Praxis heute auch in anderen Dienstleistungsbereichen mehr und mehr um sich. Auf der Pauschalrechnung mag zwar unten stehen «Detailierung auf Wunsch», aber es ist nicht jedermanns Sache, den Zahnarzt nach Erhalt der Rechnung um eine Detaillierung zu ersuchen, besonders wenn man an der Reaktion deutlich spürt, dass solche Wünsche wenig gelegen kommen. Die Angelegenheit ist aber auch paradox. Wie oben erwähnt, vergüten die Krankenkassen oft gewisse Leistungen, wie Zahnziehen, Zahnrontgen, Bestrahlungen und anderes mehr freiwillig bis zu einer Limite. Will der Patient diese Möglichkeit ausnützen, dann ist er auf eine detaillierte Honorarnote angewiesen. Zahnarztrechnungen gehen oft in die Hunderte und Tausende von Franken. Im Frühling dieses Jahres lagen die Kosten für zahnärztliche Leistungen um rund 25 Prozent höher als vor Jahresfrist. Seit Herbst 1966, das heisst seit Einführung des neuen Landesindex der Konsumentenpreise, ist die einschlägliche Indexziffer um insgesamt vierzig Prozent gestiegen (die der ärztlichen Leistungen übrigen auch). Sollte es da nicht selbstverständlich sein, dass die Patienten wissen, wieviel sie für welche Behandlung zu bezahlen haben? Ausserdem käme solchen Detaillierungen möglicherweise auch eine gewisse vorbeugende Wirkung zu, dadurch, dass der Patient, wenn er weiss, was er für diese oder jene Behandlungsmassnahme zu bezahlen hat, vielleicht den Zahnarztbesuch weniger lang hinausschiebt.

Gewusst wo?

Was tut man, wenn einem die Zahnarztrechnung übersetzt vorkommt? Sämtliche Sektionen der Ständesorganisation verfügen über berufseigene Instanzen, denen die Honorarprüfung bei Streitigkeiten obliegt. So steht es im Bericht des Bundesrates. Aber es wird darin auch zugegeben, dass diese Schutzeinrichtungen der Bevölkerung viel zu wenig bekannt sind. Ausserdem sitzen darin oft nur Zahnärzte. Darum waren nach Ansicht des Bundesrates eine paritätische Vertretung oder mindestens Schlichtungsstellen unter neutralem Vorsitz sehr zu empfehlen. Vor allem aber müsste, wie es der Kanton Schaffhausen vorgeschlagen hat, auf jeder Zahnarztrechnung ein Hinweis auf die Möglichkeit der Einsprache angebracht werden. Dazu gehört allerdings auch die genaue Bezeichnung der Schlichtungsstelle.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Rationalisierung auf Kosten der Konsumenten

Langsam aber sicher wurde in den letzten Jahren der Konsument umzogen. Eine ganze Anzahl von Dienstleistungen, die zu erhalten für ihn — und zu geben für den Handel — früher selbstverständlich waren, sind zusehends verschwunden. Der Personalmangel wird immer häufiger zur Entschuldigung für gewisse Rationalisierungsmassnahmen, die, wo sie nicht aus zum Beispiel fabrikationstechnischen Gründen unumgänglich geworden sind, als Zumutung an den Verbraucher aufgefasst werden können, denn sie dienen ganz einfach dem Umsatzstreben der betreffenden Geschäfte oder Betriebe. Diese denken offen-

sichtlich nur an die möglichst umfassende Vereinfachung ihrer Absatzmöglichkeiten, weit weniger aber an die realen Bedürfnisse gewisser Verbraucherkreise.

Billettautomaten

Beginnen mit der Liste unpopulärer Rationalisierungsmassnahmen kann man schon bei den ominösen Billettautomaten der Verkehrsbetriebe nicht nur in Zürich. Um ein Heer von Biletteuren einzusparen (ihre Mängel vor zuvor durch die Einstellung der Frauen ausgeglichen worden), wird den Tramrentnern die Bedienung eines im Freien stehenden Entw-

tungsautomaten zugemutet. Ob es schneit oder regnet, der Tramkunde vollpackt ist oder nicht, er das Tram wegen seiner Dienstleistung verpasst und daher als Geprellter zurückbleiben muss, kümmert die Administration wenig; hingegen steigen trotz Personaleinsparung die Tramtaxen!

Kleinhauhaltungen — Stiefkinder

Dieselbe Manipulation der Kunden zeigt sich bisweilen auch im Handel, wenn keine oder doch nur minimale Rücksicht auf Klein- oder Einzelhaushaltungen genommen wird, ob es sich um alte oder junge Alleinstehende handle — und ohne daran zu denken, dass die Zahl der Kleinhauhalte ständig steigt, indessen, vor allem in den Städten, die Grossfamilien immer seltener werden.

Die vorverpackten Lebensmittel auf den Gestellen, Regalen und in Kühltruhen der Selbstbedienungsläden sind zwar appetitlich und rasch greifbar, doch muss der Kunde sich dessen bedienen, was abgewogen angeboten wird. Beim Fleisch etwa enthalten die kleinsten Fertigpackungen in der Regel mindestens zwei Schnitzel oder Koteletts oder was sonst immer, indessen der alleinstehende Kunde nur ein Stück braucht und den Rest dann zu Hause aufbewahren muss. Längst nicht in allen, vor allem nicht in den Altmohnungen Betagter sind dafür die richtigen Lagerungsvoraussetzungen gegeben.

Ähnlich ist es beim Käse, der mehrheitlich in grösseren Quantitäten gekauft werden muss als eigentlich gewünscht wird. Der Kunde gibt sich deshalb mit einer einzigen Sorte zufrieden, anstatt kleinere Quantitäten verschiedener Arten einzukaufen, was sowohl kulinarisch als auch ausmassmässig interessanter wäre. Die Beispiele lassen sich mit Leichtigkeit vermehren. Der Handel sträubt sich, mehr als eine bis allerhöchstens zwei Kartoffelsorten anzubieten, obwohl sich die zuständigen Kreise mit dem Zweck einer sinnvollen Absatzförderung für einheimische Kartoffeln seit Jahren bemühen, die Hausfrauen erneut für jene Sorten- und Verwendungskem-

Radio-Sendung

Aus der Arbeit des Konsumentinnenforums
Freitag, den 22. September 1972, 14 Uhr
Der Konsument auf dem Weg zur EWG
Ein Gespräch am runden Tisch

nisse zu interessieren, die ihren Mütern noch geläufig waren. Was aber nützt solche Aufklärungsarbeit letzten Endes, wenn dann beim Einkäufen die gewünschte Sorte gar nicht erhältlich ist? Keineswegs, weil sie von den Produzenten nicht geliefert werden könnte, vielmehr, weil der Handel für die wenig Profit abwerbenden Kartoffeln möglichst wenig Ladenraum zur Verfügung stellen will. Zum Nachteil der Verbraucher und unserer Landwirtschaft.

Der Kleinverbraucher ist auch im Nachteil bei den Gemüsen und beim Obst. Gewiss, abgefüllte Tragetaschen mit Äpfeln und Birnen können den Absatz fördern und das ist gut und auch preislich interessant. Aber sie dienen im Grunde vorwiegend der grösseren Familie. Alleinstehende ziehen kleinere Quantitäten mit der damit verbundenen Möglichkeit für Abwechslung der Obst- oder Gemüseart vor, denn vermutlich essen sie beispielsweise nicht gerne eine Woche lang Karotten oder dieselben Früchte, möchten aber die Ware auch nicht verderben lassen.

Der lange Weg durchs Labyrinth der grossen Discountläden

Zugemutet wird den Kunden von Grossverteilern zudem eine ausgeprägte intuitive Begabung. In gewissen Discountgeschäften werden sie automatisch durch sämtliche Abteilungen des ganzen Lokales geschleust. Die Absicht ist leicht zu erraten: Sie sollen Waren in ihren Sammelkorb legen, die sie gar nicht zu kaufen beabsichtigen. Keine Wegweiser oder gut sichtbare Anschriften helfen ihnen, innerst möglichst kurzer Frist in jene Ver-

Verantwortliche Redaktion:

Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Das KonsumentInnen-Forum an der Züsäpa

Auch dieses Jahr wird das KonsumentInnen-Forum an der Züsäpa, die vom 21. September bis 1. Oktober dauern wird, vertreten sein. Es wird die KonsumentInnen nicht nur informieren und beraten, sondern von ihnen in Form einer Umfrage zu ermitteln versuchen, wie sich der Konsument zur Konzentration im Detailhandel stellt. Am Stand des KonsumentInnen-Forums werden auch die Zeitschrift «prüf mich» und das «Schweizer Frauenblatt» aufliegen.

dies in der gewünschten Qualität und Quantität, so dass das Einkäufen wieder zu einem Vergnügen wird, anstatt eine Massenveranstaltung zu sein, die menschliche Kontakte immer häufiger ausschliesst. In Schweden, dem klassischen Land für Selbstbedienung, zeigt sich diesbezüglich ein neuer Trend. Eine Untersuchung hat ergeben, dass sogar in Selbstbedienungsgeschäften der individuelle Service zusehends mehr eingeführt wird und bestimmte Firmen dazu übergehen, ihre Kunden durch fachlich geschultes Personal zu beraten. Paula Moog

Bei den Grünen Witwen: Kosmetik à la USA

GF. In Kantonen ohne grosse Städte kommen sogenannte Direktverkäufe an Parties und an der Haustür besonders gut an. In einer kleinen Ortschaft spielt der Wettbewerb innerhalb einer Branche wenig. Die Vergleichsmöglichkeiten für die Konsumenten sind gering. Kommen nun Verkaufsparties oder «Vertreter» direkt zu ihr oder zu einer «Freundin», so lässt sie sich, beeinflusst durch raffinierte Werbetaktik, für teure Produkte begeistern, auch wenn im Grunde kein Bedürfnis besteht.

Shanpomiergeräte, Plastikartikel und Gesundheitselixiere wurden auf diese Weise verkauft. Heute kommt eine neue Welle auf die jungen, noch wenig konsumbewussten Hausfrauen zu.

Kosmetik über Verkaufslabyrinth

Eine im Aargau niedergelassene Zweigfirma aus den USA, deren europäischer Direktor ein in der BRD wohnender Bundesbürger ist, versucht seit Monaten, besonders in Wohnblöcken bei jungen Ehefrauen, ihre 51 Kosmetika — exklusive der Lippenstifte — in «Seminarien» loszuwerden. Das Verkaufssystem gleicht haargenau jenem, das vor Jahren für ein «Wunder-Reinigungsmittel» (Swipe) aufgezogen wurde und heute noch in Bergdörfern und bei Grossfirmen sein Heil sucht.

Wie direkt sind Direktverkäufe?

Man staune: Der Zwischenhandel blüht! Zwischen das Verteilzentrum und die Konsumentin schalten sich drei Wiederverkäufer. Oft wirbt man sie telefonisch an und verspricht ihnen bei wenig Arbeit hohe Gewinne. Die Wiederverkäufer sind von oben nach unten: Der Master, der Organisator, die Beraterin.

Jeder muss über ein Mindestkapital verfügen: der Master über 18 000 Franken, der Organisator über 500 Franken, die Beraterin über 95 Franken. Die Konsumentenpreise sind dementsprechend hoch und bewegen sich zwischen Fr. 6.25 für einen Nagellackentferner (groses Fläschchen beim Coiffeur Fr. —75) über Fr. 16.65 für Tagescreme, 17.70 für Gesichtsmaske bis zu Fr. 19.75 für Faltenöl.

Für den Gegenwert der Einkaufssumme erhalten die Verkäufer Ware, wozu auch sämtliche Werbeprospekte und Warenmuster gezählt werden. So bezahlt die Beraterin für einen Block Fr. 150, 250 Faltprospekte kosten Fr. 32.50, eine Farbwalderle Fr. 2.50 (Mindestbezug 100), ein Verkaufshandbuch 5 Franken, 15 Papiersche 2 Franken, 250 Seminarerladungskarten 25 Franken, Warenmuster 100 Stück 25 Franken. Den Beraterinnen

wird dringend empfohlen, Mindestaufträge von 50 Franken pro Person zu erreichen, darunter sei es unrentabel.

Ueber die Qualität der Produkte können wir nichts aussagen. Immerhin gingen der Frauenzentrale Aargau Klagen zu über ein nach Eukalyptus riechendes Pflegemittel, das Entzündungen und Ausschläge zur Folge hatte.

Bei diesem Verkaufssystem verdienen die Drahtzieher in den USA und in Deutschland sehr viel. Weiter unten rentiert der Job immer weniger.

Was nützt Kosmetik überhaupt?

Eine im Fach tätige Biologin sagt: Falten sind entweder Erbanlage oder die Folge zu starker Sonnenbestrahlung (Gärtner, Bauern, Bergführer). Sie können durch Gesichtspflege weder aufgehoben, noch zum Verschwinden gebracht werden. Das kann nur das sogenannte Lifting, die kosmetische Operation.

Eine Gesichtscrème kann die Haut auch nicht nähren und ihr keine Feuchtigkeit zuführen. Das geschieht von innen heraus. Eine Gesichtscrème kann die Haut lediglich vor äusseren Einflüssen und negativen Auswirkungen des Make-up schützen. Sie kann den durch die Reinigung entfernten natürlichen Fett-Wasser-Film der Haut ersetzen, welcher sich über Nacht auf gesunder Haut von selbst erneuert. Südländerinnen schützen ihre Haut vor der Sonne mit Hüten und Tüchern, die Nordländerinnen machen also genauso das Verkehrte und begünstigen mit dem «Sünnele» nicht nur die Faltenbildung, sondern auch die Bildung des Hautkrebses.

Auch für Kosmetika gilt: Der Käuf im Laden bewahrt vor Schaden!

Wirtschaftskommission der Aargauer Frauenzentrale

Wenn ich ein Analphabet wäre oder ein kleines Kind, was in diesem Falle auf dasselbe hinausläuft, dann verstünde ich von Werbeanzeigen nur das Bild. Wenn ich also eine Flasche sähe mit einer zitronengelben Flüssigkeit, darüber eine Hand, die eine appetitliche Zitrone ausquetscht, daneben ein sauberes Trinkgefäss, dann würde ich zu mir sagen: «Hier ist ein erfrischendes Getränk, das muss du bei nächster Gelegenheit probieren». Und dann hätte ich ein Spülmittel getrunken...

Verbraucherdienst (BRD)

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 19 15. September 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite am
13. Oktober 1972
Redaktionsschluss: 29. September 1972

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Schwieriges Alimenterinkasso

«Der Schweizerische Verband für Frauenrecht gibt durch Beschluss seiner Delegiertenversammlung vom 27./28. Mai 1972 seiner Anregung Ausdrucksdruck, es seien die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von amtlichen Inkassostellen für alle Arten von Alimenterinkassen zu schaffen mit der Möglichkeit, ausgewiesene Alimenterforderungen zu bevorschussen», so lautete der Text einer Resolution, die von den Delegierten mit überwältigender Mehrheit angenommen worden ist. Damit wurde auf ein Problem hingewiesen, das in der Tat zahlreiche Frauen bedrückt. Die Zahlungsmoral vieler geschiedener Männer ist schlecht. Wenn sie zudem noch häufig Stelle und Wohnsitz wechseln oder sogar ins Ausland verreisen, ist es schwer, die pünktliche Einhaltung der ihnen gesetzlich auferlegten Verpflichtungen zu erwirken.

Gegenwärtige Situation

Die Schwierigkeiten, denen so viele Frauen beim Bezug der Alimenter für sich und ihre Kinder begegnen, haben schon frühzeitig Beistand mobilisiert. In einigen Kantonen befassen sich amtliche Stellen, vorwiegend Vormundschaftsämter, mit dem Inkasso von Alimenter, in anderen Kantonen haben sich Frauenzentralen oder andere Frauenorganisationen dieser Aufgabe angenommen. In St. Gallen wurde zum Beispiel eine solche Inkassostelle von der Frauenzentrale aufgebaut und später dem Beratungs- und Sozialdienst für Frauen und Familien übergeben. Die Aargauische Frauenzentrale befasst sich gegenwärtig mit der Organisation einer Alimenterinkassostelle und die Frauenzentrale des Kantons Solothurn ist derzeit bemüht, die Übernahme ihrer Inkassostelle durch die Behörden in die Wege zu leiten. Alles in allem ein recht unterschiedliches Bild, das noch durch Kantone vervollständigt wird, in denen es überhaupt keine Inkassostellen gibt. Frauen aus diesen Kantonen müssen sich entweder an einen Rechtsanwalt oder an die Hilfsorganisation in einem Nachbaranton wenden.

Diese von Kanton zu Kanton so unterschiedliche Behandlung hat dazu geführt, dass sich gegenwärtig eine eidgenössische Expertenkommission mit dem Problem des Alimenterinkasso

befasst, an deren Adresse denn auch die Resolution des «Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte» gerichtet war.

Erfahrungen im Kanton Solothurn

Die Inkassostelle in Solothurn, die voraussichtlich in nächster Zeit an eine Amtsstelle übergehen wird, ist vor vier Jahren aus der Rechtsberatungstätigkeit heraus entstanden. Es hat sich bald gezeigt, dass das Inkasso von Alimenter ausserordentlich arbeitsintensiv ist. Die Leiterin der Stelle, Dr. iur. Berta Stahel-Iten, hat auch feststellen müssen, dass mit Betreibungen nicht viel zu erreichen ist. Das Verfahren dauert lange — wenn es bis zur Pfändung durchgeführt werden muss, unter Umständen fast ein halbes Jahr — und ist mit einem grossen Papierkrieg verbunden. Die Frauen benötigen aber das Geld für ihren und ihrer Kinder Lebensunterhalt sofort.

Dr. iur. B. Stahel ist deshalb dazu übergegangen, säumigen Zahlern einen Mahnbrief zu schreiben und ihnen eine kurze Frist für die Einzahlung der Alimenter zu setzen. Wird die Frist nicht eingehalten, reicht sie Strafklage wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflicht ein. Gleichzeitig versucht sie, das Einverständnis des Schuldners zur Bezahlung der Alimenter direkt durch den Arbeitgeber zu erlangen. Die Strafklage führt in der Regel nicht nur rascher, sondern auch wirksamer zum Erfolg als die Betreibung.

Aufgrund ihrer Erfahrungen ist die Leiterin der Inkassostelle Solothurn zum Schluss gekommen, dass einige Kantone gemeinsam ein solches «Strafklagebüro» betreiben sollten. Abgesehen von einer Vereinfachung der Arbeit könnte auf diesem Wege vielleicht auch eine einheitliche Gerichtspraxis erreicht werden.

Welche Erfahrungen wurden andernorts gemacht?

Was denken andere Frauenzentralen, die sich mit dem Inkasso von Alimenter beschäftigen oder einmal beschäftigt haben, vom Vorschlag aus Solothurn und wie beurteilen sie die Abtretung dieser Aufgabe an den Staat? Ein Erfahrungsaustausch an dieser Stelle könnte Anregung für Reformen bringen. M. B.

nahmen, unter Umständen gegen den Willen des Betroffenen, angewendet.

Amtsvormund oder Privativormund

Jede grössere Gemeinde beschäftigt einen oder mehrere Amtsvormünder. In Zürich sind es gegenwärtig 13, von denen jeder durchschnittlich 265 Mündel zu betreuen hat. Vor zehn Jahren waren es noch 400. Die Reduktion wurde nicht angestrebt, um die Amtsvormünder von Arbeit zu entlasten, sondern um ihnen die Möglichkeit einzuräumen, für den einzelnen Schützling mehr Zeit aufzuwenden. Es sind ja vor allem die schwierigen, zeitraubenden Fälle, die einem Amtsvormund zugeteilt werden.

Einem Privativormund werden nur Fälle zugewiesen, durch die er nicht überfordert wird. In Zürich bekommt ein Privativormund eine gedruckte Wegleitung und es besteht eine spezielle Beratungsstelle, an die er sich bei auftretenden Schwierigkeiten wenden kann. Seine Aufgabe besteht darin, dass er sich eines Schutzbefohlenen persönlich annimmt und Entscheidungen für ihn trifft, dass er wenn nötig einen Pflegeplatz für seinen Mündel sucht und dessen Vermögen oder Rente verwaltet. Alle zwei Jahre ist an die Vormundschaftsbehörde ein Bericht über Verhalten und Gesundheit des Mündels und über den Geldverkehr zu schicken. Die Übernehmern einer Vormundschaft erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich, doch hat ein Privativormund Anspruch auf Vergütung seiner Spesen. Wenn er ein Vermögen zu verwalten hat oder wenn der Schützling über ein ausreichendes Auskommen verfügt, wird dem Privativormund eine kleine Entschädigung für seine Bemühungen ausgereicht.

Jeder Bevormundete hat übrigens das Recht, selbst einen Vormund vorzuschlagen, der von der Behörde

Frauenpodium Richterswil

Die geheimen Verführer

Das Frauenpodium Richterswil veranstaltete im August einen Abend über Werbung und Marketing im Konsumgüterbereich. Der Referent, Alfons Hauser — er ist selbst Werbe- und Marketingberater —, verstand es ausgezeichnet, den Anwesenden die Probleme, wie sie heute in seinem Arbeitsgebiet auftreten, zu erläutern.

Es wurde im besonderen auf die Bevorzugung der Frau durch die werbende Wirtschaft eingegangen. Diese «Favoritenrolle» basiert ja auf der Tatsache, dass die Frau den grössten Teil der Konsumgüterkäufe tätigt. Der

Zürcher Frauenzentrale

Sammlung für die Mütterchule-Elternschule

Bekanntlich hat die Mütterchule-Elternschule der Zürcher Frauenzentrale grosse finanzielle Sorgen. Obwohl die Löhne für Lehrkräfte und Personal den Ansätzen von Stadt und Kanton laufend angepasst werden mussten, wurden seit dem Jahr 1962 die Subventionen nicht mehr erhöht. Ein vor mehr als zwei Jahren an die städtischen und kantonalen Behörden eingereichtes Gesuch hat bisher nicht zu einem greifbaren Resultat geführt. Ohne baldige und wirksame Hilfe durch die Behörden müssten die beiden Schulen geschlossen werden.

Angesichts dieser Sachlage hat sich die FZ entschlossen, ihre traditionelle jährliche Sammlung für ein gemeinnütziges Werk diesmal «in eigener Sache» durchzuführen und das Ergebnis der Sammlung 1972 den beiden Schulen zuzuwenden. Für Spenden, mit einem entsprechenden Vermerk auf das Postcheckkonto der FZ 80-4343 oder direkt an die Mütterchule-Elternschule, Postcheckkonto 80-5161, dankt die Zürcher Frauenzentrale herzlich.

akzeptiert werden muss, wenn er das Amt übernehmen will und tauglich erscheint.

Beistandschaft und Beiratschaft

Das Gesetz kennt neben der Vormundschaft, die als dauernde Massnahme die gesamte Fürsorge, Vertretung und Verwaltung für eine Person umfasst, auch noch die Beistandschaft und die Beiratschaft. Erstere wird unter bestimmten Voraussetzungen nur zeitlich begrenzt und für einzelne Angelegenheiten angeordnet, letztere zieht bereits eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit nach sich. Die Beiratschaft wird daher gelegentlich als «teilweise Vormundschaft» bezeichnet.

Privativormund — eine dankbare Aufgabe für Frauen

Es gibt heute, trotz zunehmendem Wohlstand und trotz dem vermehrten Ruf nach Autonomie, immer noch viele Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen oder die mit den Problemen des Alltags nicht fertig werden. Junge, die ihren Weg allein noch nicht finden, Betagte, die ihn allein nicht mehr gehen können. Und gerade das materielle Wohlergehen hat zu neuer Not geführt, zur sogenannten Wohlstandsverwahrlosung mit all ihren Begleiterscheinungen. Für eine Frau kann die Begleitung eines Kindes, eines Jugendlichen oder eines Betagten eine dankbare Aufgabe sein, eine Aufgabe, die zwar Pflichten, aber auch menschlichen Gewinn bringt. Der Vormund sammelt Erfahrungen, die er auf sein eigenes Leben nutzbringend anwenden kann, er erweitert sein Wissen, lernt Vertrauen schaffen und übt sich in objektivem Urteil. Und über Einblick in die Nöte anderer gewinnt, wird die eigenen leichter werten. M. B.

Vortrag stellte klar, dass die Werbung sowohl dem Verbraucher als auch dem Industriellen dient, dem einen als Information, dem anderen als Verkaufsförderung. Dabei sei die Werbung wie ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite verbillige sie ein Produkt, weil sie für einen grösseren Absatz sorgt und die Waren somit rationeller hergestellt werden können. Auf der anderen Seite verteuere sie die Ware, indem die Werbungskosten im Preis berücksichtigt werden müssen. Belastet werde das Haushaltbudget noch dadurch, dass die Verbraucher durch die Werbung zu Mehrkäufen animiert werden. Diese Branche, so führte der Referent aus, hat den Konsumenten stark im Griff, da sie durch die Markt- und Meinungsforschung bestens über sie informiert ist. Man weisse zum Beispiel über die Altersgruppen, Kaufkraft und sogar Mentalität und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung Bescheid. Zu den Methoden der Werber gehören unter anderem das Anbieten von Werbegeschenken, Discountpreisen und Multipackungen. Die einzige Möglichkeit des Verbrauchers, sich zur Wehr zu setzen, so legte es Alfons Hauser aus, ist kritischer einzukaufen und sich besser zu informieren. Nur dann wird es gelingen, den «geheimen Verführern» entgegenzutreten. C. W.

Frauenzentrale St. Gallen

Wirtschaft der Zukunft

An der Sommer-Plenumsversammlung referierte Dr. F. Jaeger von der Hochschule St. Gallen über die Wirtschaft der Zukunft. Einleitend zeigte er die weltweit gesetzten Grenzen des Wachstums — Bodennutzen, Nahrungsmittel, Rohstoffe und Umweltverschmutzung — auf, bevor er zur Frage überging, wie lange es noch dauern möge, bis das gesamte Gleichgewicht zusammenbräche. Nach Ansicht des Referenten ist ein wirtschaftlicher Kollaps kurz nach der Jahrhundertwende zu erwarten, sofern nicht rasch, bis spätestens 1975, ein Lernprozess vollzogen werde.

Wir helfen dem Schweizer Frauenblatt

Wir alle wissen es, das «Schweizer Frauenblatt» braucht unsere Hilfe, damit es besser bekannt wird und sein Leserkreis wächst. Eine günstige Gelegenheit, das «Schweizer Frauenblatt» weiterzupflegen, sind Veranstaltungen von Frauenorganisationen. Deshalb bitten wir Frauenzentralen und Frauenpodien, an ihren Versammlungen und Vortragsabenden das «Schweizer Frauenblatt» aufzulegen oder zu verteilen. Die Redaktion in Stäfa gibt die gewünschte Anzahl Exemplare kostenlos ab.

Als Folge dieses Lernprozesses müssten unter anderem eine weltweite Geburtenkontrolle eingeführt, eine drastische Reduktion des Güterverkehrs und der Umweltverschmutzung und eine Verwertung der Abfälle erreicht werden. Auch die Wertmassstäbe innerhalb der Gesellschaft seien neu zu überdenken, indem den materiellen Gütern weniger, den geistigen Werten mehr Bedeutung zukommen sollte. Der Fortschritt wird vom Referenten keineswegs abgelehnt, doch müssten die Prioritäten anders gesetzt werden.

(Nach einem Bericht von MR im «St. Galler Tagblatt»)

Vereinsleitung will gelernt sein

In Bülach ZH ist soeben mit viel Erfolg ein Vereinsleiterkurs durchgeführt worden. An drei Abenden orientierte Arina Gerster-Kowmer, lic. iur., die Teilnehmerinnen über die rechtlichen Grundlagen eines Vereins — das ZGB enthält eine ganze Anzahl Artikel über Gründung, Organisation, Mitgliedschaft und Auflösung — über die ordnungsgemässe Durchführung einer Generalversammlung, über die Abfassung von Protokollen usw.

Das Bedürfnis für einen solchen Kurs war zutage getreten, als von den fünf Vorstandsmitgliedern des Gemeinnützigen Frauenvereins drei ersetzt werden mussten und die Neulinge sich in ihrem Amt sehr unsicher fühlten. Eine Umfrage bei anderen Vereinen in Bülach und Umgebung zeigte, dass auch andernorts lebhaftes Interesse bestand. Nach Beendigung des Kurses erklärte eine Teilnehmerin spontan: «Jede Frau, die einen Vorstand beiträgt, sollte einen solchen Kurs absolvieren. Er hilft, unnötige Pannen zu vermeiden.» Ganz nebenbei wird durch das gemeinsame Lernen auch die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen einer Region belebt.

Bekanntlich übernimmt die Saffa-Stiftung 75 Prozent der Kosten für die Durchführung von Vereinsleiterkursen, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Die Frauenzentralen erteilen die nötigen Auskünfte. M. B.

Veranstaltungen

Die Zürcher Frauenzentrale

behandelt anlässlich ihrer nächsten Delegiertenversammlung das Thema: Die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft von morgen. Dienstag, 26. September 1972, 14.15 Uhr, Kirchgemeindehaus Oberstrass.

Frauenpodium Richterswil

Die EWG und wir, eine Orientierung durch Nationalrat Heinrich Schächler, Winterthur. Freitag, 3. November 1972, 20 Uhr, im grossen Saal des Hotels Drei Könige, Richterswil.

Bevor sich eine Wandlung in der Welt vollziehen kann, muss sie erst in der menschlichen Seele vollzogen werden.

Tolstoi

Zürcher Frauenzentrale

Wer meldet sich als Privativormund?

Nach dem Gesetz sind «alle in bürgerlichen Ehren stehenden Männer, die in dem Vormundschaftsbezirk wohnen» zur Übernahme einer Vormundschaft verpflichtet, doch verzichten die Behörden im Interesse der Mündel auf die Ausübung eines Zwanges. Obwohl Frauen im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt werden, können auch sie Vormundschaften übernehmen, ja sie sind sogar erwünscht und in vielen Fällen besonders geeignet. Deshalb hat die FZ an einer Veranstaltung des Sozialamtes und der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich mitgewirkt, an welcher über das Amt des Vormundes und des Beistandes orientiert wurde.

Wer wird bevormundet?

Unter Vormundschaft werden alle Unmündigen gestellt, die nicht unter elterlicher Gewalt stehen, sei es, dass die Eltern gestorben sind oder dass ihnen die elterliche Gewalt entzogen werden musste. Ein Vormund wird auch für uneheliche Kinder bestimmt, sofern nicht dem Vater oder der Mutter die elterliche Gewalt eingeräumt worden ist.

Aber auch Personen, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, müssen unter gewissen im Zivilgesetzbuch festgehaltenen Voraussetzungen bevormundet werden, zum Beispiel wenn sie geisteskrank sind, wenn sie zu ihrem Schutz der dauernden Fürsorge bedürfen, oder wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und mehr verurteilt worden sind.

Der Entscheid über Anordnung oder Aufhebung von Vormundschaften und weniger einschneidenden Massnahmen fällt der Vormundschaftsbehörde zu. Wenn von Angehörigen, Fürsorgeämtern oder -stellen, Psychiatrischen Kliniken, Polizei oder Gerichten ein Antrag auf Entmündigung eingereicht wird, klärt die Vormundschaftsbehörde die Verhältnisse zunächst sorgfältig ab. Sie ist neutral und hat weder eigene Interessen noch diejenigen des Fiskus oder der Gemeindeverwaltung zu wahren. Für die Abklärung zieht sie nicht nur Akten und Berichte bei, grösstes Gewicht wird in der Regel auf die persönliche Einvernahme eines Schutzbedürftigen gelegt. Kommt die Vormundschaftsbehörde zum Schluss, dass eine Entmündigung angebracht sei, stellt sie einen entsprechenden Antrag an den Bezirksrat. Der Entscheid des Bezirkesrates kann weitergezogen werden, zum Teil an die Justizdirektion des Kantons oder in bestimmten Fällen an das Bezirksgericht.

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 1971 über 5000 Schützlinge vormundschaftlich betreut, 3225 durch einen Amtsvormund, gegen 2000 durch einen Privativormund. Die vormundschaftliche Tätigkeit hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, sie ist grosszügiger und freierhaltiger geworden. Zuerst werden alle Möglichkeiten der freiwilligen Fürsorge ausgeschöpft, und erst wenn diese nichts fruchten und der Hilfsbedürftige nicht macht, werden die gesetzlichen Mass-

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung



Wünschen Sie eine gute Ausbildung als
Psychiatrieschwester oder Psychiatriepfleger

Wir bieten Ihnen

Gründliche Ausbildung an unserer vom Roten Kreuz anerkannten Schule (Kursbeginn jeweils am 1. Mai und 1. November, doch Eintritt jederzeit möglich).

Unterkunft innerhalb der Klinik (im September 1972 werden das Personalrestaurant und im Herbst 1973 das neue Schwesternhaus eröffnet).

Schon während der Ausbildung guter Verdienst.

Zur Erholung: Tennisplätze, Minigolfanlage, Hallenbad, klinikeigene Ruderboote, etc.

Unsere Direktion und die Schulleitung geben Ihnen gerne jegliche nähere Auskunft. Bitte verlangen Sie unsern Prospekt.

Kantonale Psychiatrische Klinik, 8596 Münsterlingen am Bodensee, Telefon 072 9 31 31

Bedingungen

Erfülltes 18. Lebensjahr

Gute Schulbildung

Einfühlungsvermögen

Freude am Umgang mit Kranken

Sollten Sie das 18. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, so können Sie bei uns als Hilfspflegerin oder Hilfspfleger arbeiten und sich während dieser Zeit wertvolle Kenntnisse für ihren späteren Beruf aneignen.

**Krankenpflegeschule
Männedorf**

des Diakonissenmutterhauses Ländli
8708 Männedorf



Sind Sie

das moderne Mädchen von heute mit einer Portion Idealismus und Wissensdurst?

Lieben Sie

den Kontakt mit dem gesunden und kranken Mitmenschen?

Möchten Sie

gerne in einem Team arbeiten?

Suchen Sie

einen interessanten Beruf, der Ihr Leben erfüllt?

Wenn Sie gerne mehr über den Krankenpflegeberuf von heute erfahren wollen, so wenden Sie sich bitte an die Schuloberin Schwester Martha Keller, Kreisspital, 8708 Männedorf, Tel. 01 73 91 21

FrauenInfodienst!

*notwendig
vielseitig
interessant
sportlich*

**Auskunft erteilt:
Dienststelle FHD, Neugass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon (031) 67 32 73**

LINDENHOF BERN



Im Beruf der

Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der **Rotkreuz-Schwesternschule
Lindenhof Bern**

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse Anfang April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

**ENGLAND USA
FRANKREICH ITALIEN
SPANIEN PORTUGAL**

Kostenlos erhalten Sie Prospekte u. Auskunft über **Sprachschulen** und **Ferienkurse** im Ausland. Teilen Sie uns Ihre genauen Wünsche mit!

Interschool, Salstr. 39, 8400 Winterthur, Telefon 052 23 88 31

**Schule für
allgemeine Körpermassage**

mit ärztlichem Unterricht und Abschlussprüfung in Anatomie-Physiologie

Anmeldungen Telefon 50 23 38. Keine Heimmassage.



gegr. 1945

**27 Jahre
Benedict-Schule
St. Gallen!**

Dir. W. Keller
st-gall. pat. Sekundarlehrer
St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

Neue Tageskurse ab 25. Okt. 1972
Arztgehilfinnen — Praxislaboran-
tinnen — Diplomkurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung
Dr. med. chir. FMH, medizinische
Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen
in modernster Spezialarztpraxis
und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte
unsere Referenzen und Prospekt!

**Benedict — Arztgehilfinnen-,
Sprach- und Handelschule
St. Gallen, Telefon 071 22 55 44**
Die verbreitetste Privatschule
der Schweiz

**Institut Jomini
1530 Payerne**

Anschluss an die Handels-
schule und Seminarien
Schulvorbereitung auf die
Lehrzeit

Knabeninternat
Telefon 037 61 26 64
Handels- und Realtechnische
Abteilung
Spiel- und Sportanlagen

Inserate informieren!



**EVANGELISCHES
KINDERGÄRTNERINNEN
SEMINAR ZÜRICH**

Dreijährige Ausbildung zur Kindergärtnerin

Mindestalter: 17 1/2 Jahre
Vorbildung: 10 Schuljahre oder gleichwertige Ausbildung

Prospekte durch das Sekretariat:
Rötelstrasse 40, Tel. 01 26 65 05, 8057 Zürich
Individuelle Beratung. Leiter: Dr. W. Beck



Assistentin eines modernen Personalrestaurants

**in
Bern
oder in
der Nähe
Ihres
Wohnorts**

Als grösste schweizerische Organisation der Gemeinschaftsverpflegung führen wir in der deutschen Schweiz und im Tessin über 240 Personalrestaurants für Industriebetriebe, Banken, Versicherungen, Verwaltungen, SBB, PTT und Schulen.

Als Assistentin und rechte Hand der Betriebsleiterin erwarten Sie interessante und verantwortungsvolle Aufgaben sowohl in der Administration, der Personalführung als auch bei der Betreuung unserer Gäste. Sie können Ihre Fähigkeiten entfalten und haben eine gute Chance, zur Betriebsleiterin aufzusteigen und später selbst ein Personalrestaurant zu führen.

Als Voraussetzung für die anspruchsvolle Aufgabe erwarten wir eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder praktische Erfahrung im Gastgewerbe.

Als Mitarbeiterin der Betriebsleitung bieten wir Ihnen ein der Verantwortung entsprechendes Gehalt, kostenlose Fachkurse, geregelte Arbeitszeit (5-Tage-Woche) und zeitgemässe Sozialleistungen.

Bitte lassen Sie sich unverbindlich orientieren.

**Schweizer Verband
Volksdienst**
Neumünsterallee 1, 8032 Zürich
Telefon 01 328424, intern 51

Senden Sie mir bitte Ihre Dokumentation.

Name _____

Strasse _____

SF
PLZ/Wohnort _____

721.443

Berufswechsel und Zweiter Bildungsweg

Es gibt nicht nur eine Vielzahl neuer, sondern auch eine Anzahl absterbender Berufe, die eine Umschulung notwendig machen. Ebenso können ein Unfall, eine Krankheit oder eine unbefriedigende Arbeit einen Berufswechsel erfordern. Schliesslich ist es vielfach auch ein persönliches Bedürfnis, nach einer Berufslere weiterzulernen und über den Zweiten Bildungsweg zur Matura und anschliessend zu einem Hochschulabschluss zu kommen. Viele Jugendliche sträuben sich erfahrungsgemäss aus Schulmüdigkeit, in die Mittelschule einzutreten; sie absolvieren lieber eine Berufslere, auch wenn die Begabung für ein Studium vorhanden wäre. Erst später erwachen dann echte geistige Interessen und der Wunsch sich weiterzubilden.

Dieser Wunsch kann verwirklicht werden. Bei der **Akademikergemeinschaft** in Zürich schliessen jedes Jahr rund 200 solcher «Spätberufener» nach einer Ausbildung, die Fernunterricht mit mündlichem Klassenunterricht kombiniert, mit der eidgenössischen oder kantonalen Matura ab. Die besondere Art des Unterrichts macht das Studium weitgehend unabhängig von

Wohnort und Alter, vor allem aber: Die Maturavorbereitung kann nebenberuflich erfolgen.

Sinnvolle Freizeitbeschäftigung: Lebenshilfe und Altersvorsorge

Das heute im Vergleich zu früher wesentlich grössere Eingespanntsein im Beruf verlangt nach einem Ausgleich, nach einer echten Entspannung in der Freizeit. Was wäre ein besserer Ausgleich als eine geistige Aktivität auf einem Gebiet, das mit dem Beruf vielleicht direkt nichts zu tun hat, in welchem man aber schon immer gern Beschäftigung gefunden hätte? Sinnvolle Freizeitbeschäftigung bedeutet aber auch Altersvorsorge: Durch die höhere Lebenserwartung und die frühere Pensionierung wird auch die Spanne grösser, in der sich der alternde Mensch mit sich selbst zu beschäftigen hat. Wer nichts mit sich selber anzufangen vermag, läuft Gefahr, in die Krankheit zu fliehen.

Weiterbildung, «education permanente», ist keine Last, sondern eine neue, schöne Möglichkeit der Lebensgestaltung.

Die Textilentwerferin

(BSF) Wer hat nicht schon bewundernd vor einer Auslage mit bunt gebundenen und herrlich bedruckten Stoffen gestanden? Wer entwirft eigentlich diese Dessins? Wer kreiert immer wieder neue reizvolle Motive, die schon dem unverbildeten Stoffattraktivität verleihen?

Dafür gibt es einen speziellen, für schöpferisch begabte Mädchen sehr geeigneten Beruf, denjenigen der **Textilentwerferin** oder **Dessinatrice**. Die Dessinatrice entwirft Muster, die auf einen Stoff aufgedruckt oder eingewoben werden. Sie schöpft dabei aus ihren eigenen Ideen, wobei es ihr sehr zuzustatten kommt, wenn sie nicht nur ein künstlerisches, sondern auch ein modisches Flair hat, eine Spürnase dafür, was im nächsten Jahr «ziehen» wird, denn die Stoffe sollen ja auch gekauft und verarbeitet werden. Es ist dabei ein wesentlicher Unterschied, ob sie für den Stoffdruck oder für die Weberei entwirft. Wer für den Stoffdruck arbeitet, hat beim Gestalten ziemlich freie Hand. Geht es aber um Muster, die eingewebt werden sollen, so ist auch auf die Webtechnik Rücksicht zu nehmen, was einige Kenntnisse in der Bindungslehre voraussetzt. Die Verzierung eines Stoffes hat sich auch nach dessen Verwendung zu richten.

Die Entwürfe werden zunächst auf Papier skizziert und so lange abgeändert, bis sie den Betrachter befriedigen. Dann wird die Farbgebung ausprobiert, das heisst, die Zeichnungen werden in verschiedenen zueinander passenden Farbtönen abgewandelt, bis die schönsten Kombinationen gefunden sind. Weiter gilt es, die Figuren in die Ordnung einer Musterung einzupassen, die in einem bestimmten Rhythmus wiederkehrt. Man nennt das «in den Rapport», das heisst in Beziehung zueinander setzen. Es ist eine oft mühsame Arbeit, die stundenlangen Umzeichnen und Abmessen und ein immer kritisches Auge erfordert. Dem freien künstlerischen Schaffen sind hier also Grenzen gesetzt.

Wie wird man Textilentwerferin?

Vorbildung: gute Schulkenntnisse, zeichnerisch-malerische Begabung und modisches Interesse.

Ausbildung: Textilfachschule Zürich: Mindestalter 16 Jahre. Sieben Semester, nach einer achtwöchigen Probezeit wird ein obligatorischer, reglementierter Lehrvertrag abgeschlossen. Die Textilentwerferinnen werden so ausgebildet, dass sie originale Entwürfe für Stoffdruck und Jacquardgewebe sowie für Schaffgewebe (Streifen und Karos) in modisch zeitgemässer Weise mit zeich-

nerisch und koloristischer Sicherheit und technisch ausführefähig herzustellen wissen. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhalten die Schülerinnen den eidgenössischen Fähigkeitsausweis für Textilentwerfer (nur für das Gebiet der Schaffweberei, das heisst für Buntgewebe).

Die **Textilfachschule Wattwil**, die Weberei-Dessinatricen ausbildet, verlangt ein Eintrittsalter von 18 Jahren mit vorangehender ein- bis zweijähriger Webereipraxis und womöglich Zeichenkurs an einer Kunstgewerbeschule. Eine Lehre als Handweberin eignet sich besonders gut als Vorbereitung. Die Ausbildung zur Weberei-Dessinatrice dauert drei Semester.

Der Beruf der Textilentwerferin oder Dessinatrice kann auch in einem entsprechenden Atelier oder an einer **Kunstgewerbeschule** erlernt werden; Zürich: einjähriger Vorkurs, vier Jahre Studium, wovon ein Jahr Praktikum, Abschlussdiplom der Schule; Basel: einjähriger Vorkurs, drei Jahre Studium, Diplom der Schule; Luzern: Textilentwerferin, einjähriger Vorkurs, vier Jahre Studium inklusive Praktikum in Textilbetrieb, internes Diplom mit Ausweis.

Aufstiegsmöglichkeiten: Selbständige Créatrice, Disponentin, Abteilungschefin.

Die Arztgehilfin

(BSF) Die Zeiten, in denen die Arztgehilfin nur als Empfangsdame diente oder gar die Putzfrau zu ersetzen hatte, sind vorbei. Gewiss sind die beruflichen Anforderungen auch heute noch von Praxis zu Praxis verschieden. Jeder Arzt hat seine eigene Vorstellung von einer idealen Praxishilfe und vertraut ihr ganz spezifische Aufgaben an. Wichtig ist jedoch, dass die Arztgehilfin über eine umfassende Grundausbildung verfügt und den chronisch überlasteten Arzt von allen Routinearbeiten entlasten kann. Ihr Wirkungsfeld ist denn auch sehr vielseitig und interessant. Es umfasst Aufgaben in Praxis, Büro und Labor.

In der Praxis: Sie empfängt die Patienten und hilft ihnen, sich für die Untersuchung vorzubereiten. Sie assistiert bei ärztlichen Verrichtungen, legt Verbände an, verabreicht Spritzen, bedient Apparate, sterilisiert Instrumente, entwickelt und kopiert Röntgenfilme und so weiter. Sie kann bei geläufigen Notfällen Erste Hilfe leisten.

Im Büro: Sie bedient das Telefon, organisiert die Verabredungen der Patienten mit dem Arzt, erledigt die Korrespondenz, schreibt Rechnungen und füllt Versicherungsformulare aus und führt die Patientenkartei.

Im Labor: Sie führt vor allem einfache Blut-, Urin- und Stuhluntersuche aus.

Wie wird man Arztgehilfin?

Voraussetzungen: gute Auffassungsgabe, zuverlässiges Gedächtnis, Organisationstalent, Verschwiegenheit, Ordnungssinn, gute Umgangsformen, guter Gesundheitszustand, keine Überempfindlichkeit gegenüber Chemikalien.

Vorbildung: abgeschlossene obligatorische Schulzeit (Sekundar- oder gleichwertige Schule), eventuell Haus-

haltung, zurückgelegtes 16. Altersjahr.

Ausbildung: aufgrund gesamtschweizerischer Richtlinien, aufgestellt vom Zentralen Ausschuss für Fragen der Arztgehilfen der Verbindung der Schweizer Aerzte, an anerkannten Arztgehilfenschulen in Basel, Bern, Biel, Chur, Gené, Langenthal, Luuzanne, Luzern, Solothurn, Spiez, St. Gallen, Zürich. Erwerb des Diploms der Verbindung der Schweizer Aerzte. — Einhalb Jahre theoretischer Unterricht an der Schule (mindestens 1800 Stunden)

— Ein Jahr Praktikum bei einem Arzt (mit vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen unter Aufsicht der Schule)

Schulfächer: Sprachen, Handelsfächer, medizinische Fächer, Labor.

Prüfungen: Vordiplom (nach zwei Semestern), Diplom I. Teil (nach drei Semestern) und Diplom II. Teil (nach dem Praktikum)

Neuerdings ist es auch möglich, eine **Berufslere** als Arztgehilfin zu absolvieren. Die **dreijährige Lehre** in einer Arztpraxis ist kombiniert mit dem Besuch von 750 theoretischen Unterrichtsstunden an einer anerkannten Arztgehilfenschule. Wenn aus geografischen Gründen der Besuch einer Schule nicht möglich ist, kann die Lehrzeit aufgeteilt werden auf zwei Jahre in einer Arztpraxis und ein Jahr in einem Spital, wobei der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin verpflichtet sind, den theoretischen Unterricht selbst zu organisieren. Nach dem Abschluss des ersten und des zweiten Lehrjahres hat die Lehrtöchter eine Zwischenprüfung abzulegen. Nach drei Jahren: Lehrabschlussprüfung mit Erwerb des Diploms der Verbindung der Schweizer Aerzte.

Die Betriebsleiterin

Die neue vom **Schweizer Verband Volksdienst (SV)** geschaffene Berufslere (Lehrzeit: 18 Monate) bietet jungen Mädchen die Möglichkeit, sich in allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auszubilden. Sie ist die erste Stufe auf dem Weg zur Betriebsleiterin eines Personalraums. Die Lehre gilt gleichzeitig als Erfüllung des kantonalen hauswirtschaftlichen Obligatoriums und ist in drei Teilen aufgebaut: — Drei Monate Einführungskurs im Schulzentrum des SV;

— 14 Monate praktische Ausbildung in einem Personalrestaurant; — ein Monat Abschlusskurs im Schulzentrum des SV und Lehrabschlussprüfung.

Im **Einführungskurs** werden die Lehrtöchter in die Grundlagen aller hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingeführt. Sie lernen unter kundiger Führung alles, was sie für das spätere Praktikum brauchen.

Praktikum: Nach drei Monaten Einführungskurs kann die Lehrtöchter in einem Betriebsrestaurant mitarbeiten und sich in der Praxis bewähren. Unter den Anweisungen der Betriebsleiterin und in der Gemeinschaft mit den anderen Angestellten erwirbt sie das Können und Wissen, das an der Lehrabschlussprüfung verlangt wird.

Im einmonatigen **Abschlusskurs**, der wiederum im Schulzentrum in Zürich absolviert wird, werden theoretische und praktische Kenntnisse gefestigt, noch einmal exakt, fast wissenschaftlich durchgenommen (Ernährungslehre wird zum Beispiel heute immer wichtiger), so dass die Lehrtöchter mit Ruhe und innerer Sicherheit an ihre Lehrabschlussprüfung herantreten kann.

Mit 25 Jahren Betriebsleiterin!

Absolventinnen der SV-Lehre, die sich in der Praxis bewährt haben, können in einen Aspirantenkurs aufgenommen werden. Das Mindestalter hierzu ist 20 Jahre. Die Ausbildung umfasst drei Kurse im Schulzentrum mit jeweils anschliessend fünf- bis sechsmonatigen Praktika. Während der ganzen Weiterausbildung wird der volle Lohn ausbezahlt. Nach bestandener Abschlussprüfung wird die Aspirantin Assistentin einer Betriebsleiterin. Sie hat als solche eine Vertrauensstellung inne und trägt darum auch ein Stück Verantwortung.

Der Wert der Personalrestaurants, man möchte fast sagen, die Wissenschaft der Personalverpflegung, wird an Bedeutung weiter zunehmen. Da die Anfahrtswege länger werden, sind die Mittagspausen kürzer. Immer mehr Betriebe und auch Schulen bedürfen deshalb eines eigenen Personalrestaurants oder eines Erfrischungsraumes. Das Betriebsrestaurant ist um so erfolgreicher, je mehr es mithilft, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen. Die Atmosphäre hängt von den Angestellten ab, die im Restaurant arbeiten. Deshalb legt der SV grossen Wert auf die Ausbildung seiner Angestellten.

Ein Mädchen, das mit dem Mindestalter von 16 Jahren in den ersten Kurs beim SV eintritt, lernwillig, aufgeschlossen und begabt ist, kann von der Pike auf alles beim SV lernen, was es braucht, um mit 25 Jahren Betriebsleiterin zu werden und damit die ganze Verantwortung für die Führung und den Betrieb eines Personalrestaurants übernehmen zu können. Dass dabei die junge Leiterin nicht allein und isoliert an der Spitze ihres Betriebes steht, sondern hinter sich die ganze Erfahrung des Verbandes hat, der mit rund 3000 Angestellten in der ganzen

Werben Sie neue Abonnenten für das **«SCHWEIZER FRAUENBLATT»**. Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung **«SCHWEIZER FRAUENBLATT»**, Postfach 55, 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon (01) 73 81 01

Schweiz über 230 Personalrestaurants führt, ist beim Schweizer Verband Volksdienst selbstverständlich.

Die Damenschneiderin

Der Beruf der Damenschneiderin verlangt in erster Linie Freude an manueller Gestaltung, besonderes Interesse für modische Belange, Farb- und Formgefühl, Einfallsreichtum und Begabung für schöpferisches Schaffen. Unerlässlich sind gute Augen, geschickte Hände und ein gesunder Rücken. Aber auch die Schulbildung ist nicht nebensächlich, erleichtert doch die Absolvierung der Sekundar-, Real- oder Bezirksschule den späteren beruflichen Aufstieg.

Der Ausbildung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie umfasst alle Arbeiten und die verschiedenen Arbeitstechniken, die zum Entstehen eines Kleides, Kostümes oder Mantels erforderlich sind. Gute Ateliers und Lehrwerkstätten stehen zur Verfügung. Um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, besteht die Möglichkeit, in einem Atelier eine Schnupperlehre zu absolvieren.

Die Lehre dauert drei Jahre und beginnt im Anschluss an die Volksschule. Die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb wird durch den obligatorischen Besuch der Berufsschule ergänzt, die den Unterricht in den berufskundlichen und den allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Am Ende der Lehrzeit muss sich jede Lehrtöchter der Lehrabschlussprüfung unterziehen, und nach bestandener Prüfung erhält sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als «gelernte Damenschneiderin». Die begabte Lehrtöchter hat ausserdem die Möglichkeit, während der Lehrzeit die Berufsmittelschule zu besuchen.

Die Lehrtöchter in der Damenschneiderei haben neuerdings vier Wochen Ferien.

Weiterbildung und Aufstieg

Als erstes hat die tüchtige Damenschneiderin die Möglichkeit, Arbeiterin oder in einem grossen Haute-Couture-Atelier Zuarbeiterin zu werden. Nach fünf Jahren Praxis kann das eidgenössische **Meisterdiplom** erworben werden. Die Vorbereitung erfolgt mit Vorteil in speziellen Kursen, die der Schweizerische Frauengewerbeverband mit den Gewerbeschulen organisiert. Das Diplom berechtigt zur Ausbildung von Lehrtöchtern, sei es im eigenen Atelier oder in einem grösseren Betrieb. Die Meisterprüfung ist auch die Voraussetzung zur Ausbildung als Fachlehrerin, die an den Berufsschulen Unterricht erteilt.

Mit zusätzlichen Weiterbildungskursen im Schnittmuster- und Modzeichnen kann die tüchtige Damenschneiderin eine Stelle als Zuschnittlerin, Hilfsdirektre oder Direktre versehen. An der Kunstgewerbeschule kann sie sich als Modzeichnerin ausbilden.

Die Arbeitsverhältnisse sind weitgehend durch Gesamtarbeitsverträge geregelt.

Alle Auskünfte über Ausbildung und Lehrstellen erteilt die zuständige städtische Berufsberatung und der Berufsverband: Frau Ruth Kieser, Eichgutstrasse 7, 8400 Winterthur, Telefon 052 23 33 22.

Die Schule bringt einem alles mögliche bei, nur eines nicht, was das Wichtigste wäre: die Kunst, sich zu beschränken.

Hans Albrecht Moser

Frauenschule der Stadt Bern
Abteilung Sozialarbeit
Kapellenstrasse 4
Telefon 031 25 34 61

Heimerzieherin - Heimerzieher werden!

Glücklich werden, glücklich machen durch einen modernen und menschlichen Beruf

Berufsbegleitende Ausbildung (Umschulung) an unserer Schule:

- kein Verdienstausfall
- kein Schulgeld
- Abschluss mit kantonalem Diplom

Aufnahmebedingungen:

- mindestens 22. Altersjahr
- mindestens neunjähriger Schulbesuch
- Mittelschule oder Berufslere, erfolgreiche Berufstätigkeit

Ausbildungsgang:

Der Kurs dauert 6 Semester. Der Unterricht findet an je einem Tag pro Woche statt, ferner in jährlich zwei bis drei (insgesamt 7) Studienwochen. Die Studierenden dieser praxisbegleitenden Ausbildung haben spätestens zu Beginn des Kurses eine Stelle als «Heimerzieher in Ausbildung» in einem Heim anzutreten; die Schule kann solche Stellen vermitteln. Die Anstellungsbedingungen (Besoldung, Reisespesen usw.) werden zwischen Heim und Bewerber in einem Vertrag geregelt. Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt. Wir beraten Sie gerne.

HSE
Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69

Institut Villa Carmen
Internat für Töchter

Sekundarschule (staatlich anerkannt)
Handelschule
Schulische Weiterbildungsjahr
Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy
Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Handels- und Sekundärfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

VSH Mitteilungen

Über das Einkaufen

Auf der Hausfrau ruht eine grosse Verantwortung; sie hat die Einkäufe der Familie zu besorgen. Durch die Vielfalt der Angebote, durch Reklame und Werbung ist das Einkaufen schwierig geworden. Einkaufen kann zu einer Leidenschaft werden. Warenhäuser und Supermärkte bieten Hand dazu. Eine Frau, die ihr erliegt, wird plan- und wahllos ihr Geld ausgeben. Sie wird bei jedem Einkauf in ihrer Tasche ein paar Dinge nach Hause tragen, die sie gar nicht braucht. Man spricht dann von sogenannten Impulskäufen. Durch Interesse und Sachkenntnis wird das Einkaufen zu einem Talent, von dem die ganze Familie profitiert. Es ist nötig, dass die Hausfrau sich orientiert. Dies kann zum Beispiel durch die Informationen des Konsumentenforums in der Zeitschrift «prüf mit», durch den «Treffpunkt für Konsumenten» im «Schweizer Frauenblatt» oder die Bulletin des SIH geschehen. Zum bewussten Einkauf gehören auch der Preisvergleich und kritische Überlegung, um nicht Opfer von werbepsychologischen Manipulationen zu werden.

Wie kaufe ich ein?

Der alte Grundsatz: «Kaufe Qualität» wird wieder modern. Qualität bedeutet gutes Material und lange Haltbarkeit. Wir brauchen den Verdacht, spessig zu sein, nicht mehr auf uns zu laden, wenn wir vermehrt auf Haltbarkeit achten, denn wir sind alle aufgefordert, den Abfallberg zu verringern. Für Qualität bezahlen wir einen höheren Preis. Da wir verbraucherbewusst, das heisst budget- und umweltschonend kaufen wollen, drängen sich die Fragen auf: Brauche ich Qualität? Kann ich auf Qualität verzichten? Zu welchem Zweck kaufe ich die Ware? Muss sie solid und haltbar sein? In jedem Haushalt gibt es Dinge, die lange bestehen sollen und solche, die wir nur vorübergehend benötigen.

Wann brauche ich Qualität?

Erfahrene Hausfrauen wissen, dass aus dem Teuersten doch das Billigste ist. Aus diesem Grunde ist es gut, stets auf

Qualität zu achten, wenn man etwas braucht, das dauerhaft sein soll und stark strapaziert wird. Dazu gehören vor allem die Grundbestände einer Haushaltung wie Betten und Matratzen, ein Teil der Möbel, Teppiche, Bett- und Tischwäsche. Um Qualität zu erkennen, brauchen wir Warenkenntnis. Eine Hausfrau muss häufig Textilien einkaufen. Aus diesem Grunde ist es nötig, Baumwolle von Leinen und Halbleinen unterscheiden zu können, und Wolle, Seide und synthetische Fasern als solche zu erkennen. Die Warenkenntnis sollten sich auch auf weitere Gebiete erstrecken, wie Teppiche, Leder und Metalle. Eine Hausfrau, die die Eigenschaften von Aluminium und Chromstahl kennt, wird weniger das weiche Material, sondern das solidere, widerstandsfähigere Metall wählen, in diesem Fall Chromstahl. Gewisse Marken bieten Gewähr für gute Qualität. Es ist ein Vorteil sie zu kennen. Die Höhe des Preises bietet keine Gewähr für bestes Material. Ein höherer Preis kann bedeuten, dass der angebotene Artikel neu auf dem Markt oder eine Luxusausführung ist. Seidene Hemden sind teurer als baumwollene, trotzdem haben die letzteren die längere Lebensdauer. Unvorteilhafte Ankäufe und unrationale Arbeitsweise der Herstellerfirma ziehen einen höheren Verkaufspreis nach sich. Deshalb: Preisvergleiche lohnen sich immer!

Wann brauche ich keine Qualität?

Eine grosse Menge modischer Dinge aller Art werden uns in den Läden angeboten. Dafür lohnt es sich nicht, viel Geld auszugeben. Bald sind sie überholt, und sie werden in Kastenfässen oder Estrichen verstauben. Kleider und Schuhe, die wir nur zu wenigen besonderen Gelegenheiten anziehen, brauchen weder haltbar noch strapazierfähig zu sein. Wir können auf Qualität verzichten. Teure Kinderkleider sind ein Luxus, der meist ohnehin nur die Mütter entzückt. Die Kinder wachsen. Die hübschen Höschen und Kleidchen werden nicht ausgetragen, trotz Verlängern des Saumes und anderen Kunstgriffen. Im Kinderzimmer

dürfen neben formschönen, solid gearbeiteten und teuren Spielsachen auch billigere vorhanden sein. Fritzli wird über kurz oder lang seinem Teddybär den Bauch aufschlitzen, um sein Inneres zu ergründen. Lohnt es sich da, einen teuren Bär zu kaufen? Geliebt wird er auf jeden Fall. Marianni wird im Eifer beim Köcheln Puppengeschirr fallen lassen und darauftreten. Wie gut, dass es billiges Porzellan war!

Eine Familie, deren Mutter das Einkaufen versteht, wird besser essen und besser gekleidet sein. Sie kann sich da und dort mit dem nicht unnützlich verbrauchten Geld etwas Zusätzliches leisten.

Eva Häni

Auch ein Beitrag zum Umweltschutz

«Mami, wir haben Umweltschutz gespielt», rief der zehnjährige Knabe begeistert, als er nach Hause kam.

«Wie spielt man Umweltschutz?» erkundigte sich die Mutter. «Weisst du, Niggi, Fritz und ich, wir trugen viel, viel herumliegendes Papier zusammen. Es war verrückt mühsam. Wir haben geschwitzt. Als der Papierhaufen gross genug war, haben wir ihn angezündet. Es gab ein tolles Feuer. Wir haben uns vorgestellt, es wäre ein Signalfeuer der alten Eidgenossen. Als das Feuer lüschchen wollte, zum Niggi schnell sein Leibchen aus und warf es in die Glut. Das hättest du sehen sollen, wie die Flamme aufloderte! Irnsinnig war es!»

«Was? Sein Leibchen hat er ins Feuer geworfen?» entsetzte sich die Mutter.

«Weisst du, wir haben gedacht, dies wäre auch Umweltschutz. Weniger Wäsche braucht weniger Waschmittel. Unsere Lehrerin hat gesagt, Waschmittel verschmutzen das Wasser.»

Beide schwiegen. «Und dein Leibchen? Hast du es auch ins Feuer geworfen?»

«Ja, kam leise die Antwort.

(Von einer Mutter erzählt)

Ich habe nie eingesehen, warum Nur-Hausfrauen nicht emanzipiert sein können, das ist doch schliesslich eine Haltung, eine bestimmte Bewusstheit, die es den Frauen möglich macht, sich auch unabhängig vom Mann als vollwertiges, mündiges Geschöpf zu fühlen, mit dieser oder jener freigewählten Aufgabe.

Waltraut Blain, WDR

Herbstausflug nach Thayngen

Donnerstag, 21. September. Pünktliche Abfahrt 8 Uhr, Zürich HB, gegenüber Landesmuseum. Programm: siehe VSH-Seite vom 18. August.

Aus der Arbeit der Rheumafürsorgerin

Donnerstag, 12. Oktober, 14.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Hirschengraben. Frau Sappeur wird zu uns über die Vorbeugung der Rheumakrankheit sprechen und — aus ihrer reichen Erfahrung — über die Hilfe an Rheumakranken. Am Schluss praktische Vorführung einiger Hilfsgeräte für Rheumabehinderte.

Turnen

Jeden Dienstagabend um 20 Uhr in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 19. Oktober, im Bahnhofbuffet Selnau.

Leserklub

Mittwoch, 4. Oktober, 14.30 Uhr im «Karli».

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Mutationen

Eintritte von Basel: Christa Genner, Winkelweg 9, 4105 Biel-Benken; J. Ulmann, Spitalweg 4, 4125 Riehen.

Eintritt von Winterthur: Anny Meier-Nill, Zentralstrasse 23, 8400 Winterthur.

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

DIETER FRINGELI

Fortschritt

Unsere Augen machen Augen

Die Entscheidungen
Die wir trafen
Werden uns treffen

Wir sind
Mit unserem Latein
Am Ende

Nun sprechen wir
Deutsch
Miteinander

Aus: «Das Wort reden»

Dieter Fringeli

geboren 1942 in Basel. Aufgewachsen im solothurnischen Jura. Drei Jahre Internatsschule, Flucht nach Basel. Dort Abitur und Studium der Germanistik, der Geschichte und Philosophie. 1967 Promotion zum Dr. phil. in Freiburg (Schweiz). Während zwei Jahren Lehrer an einem Basler Gymnasium. Zurzeit freier Schriftsteller und ständiger Mitarbeiter der «Weltwoche», der Zürcher «Tat», der «NZZ» und anderer Zeitschriften. Dozent für neuere deutschsprachige Literatur an der Volkshochschule der Universität Basel. 1972 Lehrauftrag an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Sekretär des deutschschweizerischen PEN-Clubs. Verheiratet; drei Kinder.

Wichtigste Publikationen

Zwischen den Orten, Gedichte (gemeinsam mit dem Grafiker C. Platt, Verlag Jeger-Moll, Erlenbach/Schweiz 1965). Was auf der Hand lag, Gedichte (Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1968). Die Optik der Trauer — Alexander Xaver Gwerder, Wesen und Wirken, Essay (Kandelaber Verlag, Bern 1970). Das Wort reden, Gedichte (Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1971). Mach kein Schprüch — Schweizer Mundartlyrik des 20. Jahrhunderts. Mit einem Essay herausgegeben von D. F. (Artemis Verlag, Zürich und München 1972). Gut zum Druck — Literatur der deutschen Schweiz seit 1964. Herausgegeben von D. F. (Artemis Verlag, Zürich und München 1972).

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Blumenpflege in unserem Heim
Mittwoch, 20. September, 14.30 Uhr, Allmendhaus, Allmendstrasse 34, Tramstation Egelse.

Herr Hansruedi Bühler, Stadtgärtner, gibt Auskunft über die Pflege von Balkon- und Zimmerpflanzen. Anschliessend beantwortet er unsere Fragen.

Gewichtsreduktion — wie macht man das?

Dienstag, 24. Oktober, 15 Uhr, im Gaswerk. Ueber fachgerechte Abmagerungsdiäten orientiert Fräulein J. Maier, dipl. Diätassistentin im Bürgerspital. Eintrittskarten sind beim Portier (Binningerstr. 6) erhältlich.

Bäsechle

Donnerstag, 28. September, im Gaswerk.

Stricken

Montag, 2. Oktober, im Gaswerk.

Chörl

Proben jeden Dienstag, 20 Uhr im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 16. Oktober. Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55.

Die junge Hausfrau

Wir treffen uns wieder am 26. Oktober im Restaurant Solitude.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Besichtigung der «Tela»-Fabrik in Niederbipp

Dienstag, 19. September, Besammlung bei der Drogerie Hilfliker am Bahnhof. Abfahrt per Car: punkt 13.30 Uhr. Preis der Carfahrt 16 Franken. Zvieri in einem Landgasthof. Verschiedene Mitglieder haben sich bereits angemeldet. Wer es noch nicht getan hat und sich für diese Besichtigung interessiert, melde sich so rasch wie möglich bei Frau M. Meier-Küenzi, Telefon 2 71 88.

Stricken

Donnerstag, 28. September, und Donnerstag, 12. Oktober, 14.30 Uhr im Farel.

OLTEN

Präsidentin: Frau M. Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.

Wir treffen uns wieder Dienstag, 10. Oktober, im Bahnhofbuffet 1. Stock. Wir freuen uns und erwarten Ihr zahlreiches Erscheinen.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.
Keine Mitteilungen.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert, Arbergstrasse 93, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.
Keine Mitteilungen.

ZUERICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.



Der kluge Einkauf

Schon der gut geplante Einkauf kann Wesentliches zum Umweltschutz beitragen. Es wäre unmöglich, die ganze Skala der umweltfreundlichen, klugen Einkäufe aufzuzählen. Die vorliegende Zusammenstellung sollte es den aufgeschlossenen Hausfrauen ermöglichen, ihre Fantasie anzuregen.

Klug kauft ein, wer zum vornherein Verschwendung meidet;

wer Qualität erwerben will; dies gilt im besonderen für Gebrauchsgüter, welche ihren Dienst über lange Zeit versehen sollen; Tests, Qualitätsscheine, Warendeckelungen, Pflegezeichen sind gute Wegweiser zum geplanten Einkauf;

wer Früchte und Gemüse während der Saison kauft, wer auch die weniger gespritzten 1. und 2. Qualitäten erwirbt, wer so oft wie möglich die weniger «exklusiven» Fleischstücke einkauft.

Das Verpackungsbewusstsein

Verpackungsbewusst ist, wer Produkten in Rückgabeflaschen den Vorzug gibt, so bei Bier und Fruchtsäften, zum Beispiel Süssmost und Orangensaft Purgold;

wer — wenn immer möglich — in der Drogerie Nachfüllprodukte einkauft, so Kinderpuder, Parkett-Putzmittel, Gasolin anstelle der nicht-brennenden Fleckenmittel;

wer Luxus-, Geschenkpackungen und Zwei- und Dreifachpackungen meidet;

wer überflüssige Verpackung im Laden zurücklässt.

Sparsamer Verbrauch

Sparsam braucht, wer nur so viele Lebensmittel einkauft und isst, als ihm gut tun;

wer alle Wasch- und Putzmittel sparsam dosiert, auch die sogenannten «gewässerschützenden»;

wer für Putzen und Textilreinigung wenige Produkte, nicht aber ganze Batterien im Kasten stehen hat;

wer Grossmutter's gute Reinigungsmittel wieder zu Ehren kommen lässt, so Panamarindextrakt (Verdünnung 1:20) zum Feuchtbürsten von Mänteln, Jacken, Kitteln, Hosen, zum Auffrischen von Teppichen (für Flecken Verdünnung 1:10);

Pfeiffenerde gegen Fettflecken in Holz, Kleidern, Tapeten, Polstermöbeln;

Schlemmkreide und Seifenwasser zum Blankreiben von Metallen;

Brotkrume zum Wegradieren von Fettflecken auf hellen Tapeten und Leder;

(Auszugsweise aus: Konsument und Umweltschutz «prüf mit» Nr. 4, Juli/August 1972)



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 19 15. September 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
13. Oktober 1972
Redaktionsschluss am
30. September 1972

Redaktion: Else Schönthal-Stauffler
Leuenweg 69
3500 Thun
Telefon 033 2 41 96

Praktische Erfahrungen mit Musiktherapie

Das Wissen, dass die Musik einen Einfluss auf die Psyche des Menschen haben kann, ist nicht neu. Die alten Griechen haben sich darüber schon Gedanken gemacht. Später, im Mittelalter, gab es sogar den Beruf des Heilmusikers (Iatromusiker). Dieser versuchte durch Vorspielen von Musik, bestimmter Rhythmen und Tonfolgen Einfluss auf den Krankheitsverlauf zu nehmen.

Auch heute noch spielt bei den Menschen im Busch bei der Ausbreitung des Krankheitsgeistes die Musik eine grosse Rolle. So wird zur Senkung von hohem Blutdruck über Stunden langsame Musik gespielt. Um eine bessere Durchblutung zu erreichen, zum Beispiel bei Rheumatikern, ertönen feurige Rhythmen.

Heute gibt es den Beruf des Musiktherapeuten. In Amerika kann man an 16 Universitäten diesen Beruf erlernen. Der Musiktherapeut gehört dort schon allgemein anerkannt in das klinische Behandlungsteam. In Europa gibt es erst wenig Ausbildungsmöglichkeiten: In Wien, an der Hochschule für Musik, besieht seit 1959 ein Sonderlehrgang für Musikheilkunde. Die Berliner arbeiten an den Vorbereitungen ihrer Schule, während in England die Musiktherapie durch mehrere Schulen vertreten ist.

Musiktherapie wird vor allem in psychiatrischen Kliniken eingesetzt. Wir finden sie aber auch in der Behandlung bei gestörten Kindern, Alterskranken, Wiedereingliederungsstätten (wie zum Beispiel für Alkoholiker) und in Gefängnissen. Auch im Grenzbereich von organisch und funktionellen Krankheitsbildern wird mit Musik experimentiert, so unter anderem bei Asthmatikern, bei der Durchführung einer plannässigen Bewegungsübung, zur Nachbehandlung Operierter oder Behinderter, beim Zahnarzt usw.

Welche verschiedenen Musiktherapiearten kennen wir?

Wir unterscheiden zunächst die passive und aktive Musiktherapie. Beide werden in Einzel- und Gruppentherapie durchgeführt.

In der passiven oder rezeptiven Musiktherapie hört der Patient Musik, entweder direkt vom Musikanten vor gespielt oder von der Schallplatte. Musik hören ist aber sehr anstrengend. Es benötigt viel Konzentration, richtig zuzuhören und dabei nicht in Probleme und Tagträume abzuschweifen. Es gibt Psychotherapeuten, die gerade dieses «Beschäftigen mit sich selbst» in einem anschliessenden Gespräch ausnutzen. In der aktiven Musiktherapie wird der Patient direkt selber auf gefordert, sich aktiv zu engagieren.

Ich vermute, Sie erwarten nun von mir, dass ich Ihnen über möglichst viel Erfahrungen mit Musiktherapie bei Alkoholikern berichte. Dies kann ich leider nicht, da ich mich in meinem Arbeitsbereich wenig mit Alkoholikern beschäftige. Ich möchte Ihnen nur ein Erlebnis schildern, das ich anlässlich eines Musiktherapiekongresses in Zagreb hatte. Wir durften den Musikdarbietungen einer Zagreber Alkoholikergruppe beiwohnen. Hier wurde die Musik als dominierendes Medium im Behandlungsplan der Alkoholiker eingesetzt. Ergriffen erlebten wir die starke Zusammengehörigkeit dieser Gruppe. Voll Inbrunst und freudiger Ausstrahlung sangen sie uns Volkslieder mit Instrumentalbegleitung. Ich bin überzeugt, dass diese Art von Musiktherapie den Alkoholikern viel Halt und Freude gibt und sie durch die grosse Gemeinschaft viel Hilfe für ihre Eingliederung erhalten.

Nun möchte ich Ihnen über meine Arbeit in Basel berichten. Nachdem ich in Wien an der Hochschule für Musik das Diplom für Musiktherapie erwarb, begann ich vor vier Jahren an der Psychiatrischen Universitätsklinik vollamtlich als Musiktherapeutin zu arbeiten.

Mein Hauptanliegen ist die aktive Musikeinzeltherapie. In unsern Stunden versuche ich den einzelnen Menschen zu erfassen, ihn aus seiner abgeschlossenheit und Stumpfheit her-

auszulocken oder seinen übermässigen Tatendrang einzuschränken. Der Patient soll spüren, dass er selber etwas vollbringen und erleben kann.

Die Einzeltherapie hat den grossen Vorteil, dass man sich ganz auf die Persönlichkeit des Patienten einstellen kann und nach seinen Reaktionen und dem momentanen Zustand die Aufgaben unbenutzt erleichtern oder erschweren und oft vom Therapieziel ablenken kann.

Meine vor allem jüngeren Patienten haben die Diagnosen: Schizophrenie, Neurose, psychosomatische Erkrankte und Depressive. Sie werden mir von den Aerzten zugewiesen und kommen zweimal pro Woche etwa 45 Minuten in die Einzeltherapie. Es werden nicht einfache Patienten überwiesen, die schon ein Instrument spielen, dies kann schon auch mit ein Grund sein. Aber die wichtigen Punkte zur Indikation sind verbalgestörte, kontakt-schwache, gespannte und auch ausdrucks- und aggressionsgehemmte Patienten, ebenfalls flüchtige, konzentrationsschwache Patienten.

Bei der Arbeit mit den Patienten gehe ich nicht von der Diagnose aus. Die momentane Persönlichkeit, die auch während der Behandlungszeit starken Schwankungen unterworfen ist, bestimmt die Therapieziele.

In der ersten Therapiestunde spielt der Patient entweder auf seinem ihm schon bekannten Instrument — Klavier, Geige, Flöte, Gitarre, usw. oder auf einem leicht erlernbaren Instrument wie dem Xylophon oder der Flügelkante. Letzteres ist ein zehnsaitiges Zupfinstrument, mit klarem, sanftem Ton, der je nach Anschlag lange nachklingen kann. Vielleicht hat der Patient aber auch schon den Mut zum Singen.

Ist mir der Kontakt zum Patienten im ersten Gespräch auf der Abteilung nicht gelungen, so haben wir durch die Musik eine Möglichkeit, Kontakt zu schaffen oder viel zu sprechen. Der Patient spielt, ich ergänze — er spielt wieder... oder umgekehrt und schon entsteht eine Beziehung zwischen uns. Erst wenn ein gewisser Kontakt und Vertrauen entstanden ist, kann gezielt gearbeitet werden.

In der Therapiestunde habe ich keine direkt musikalischen Ziele. Der Patient soll nicht irgendein Instrument erlernen oder grössere Fertigkeit darauf erreichen. Viele verschiedene Instrumente und Möglichkeiten sollen dem Patienten helfen, sich selber auszudrücken und zuzuhören zu lernen. Ich kann jederzeit, auch in derselben Stunde, das Instrument wechseln, um das gleiche Ziel auf einem andern Wege zu erreichen.

Durch die Art des Musizierens, sei es in einem schon gegebenen Stück oder in einem einfachen Echo- oder Frage- und Antwortspiel, zeigt der Patient schon viel von seinem Zustand. Sein Spiel kann ängstlich, mutlos, verkrampt, pedantisch, flüchtig, beziehungslos oder unkonzentriert sein.

Aus diesen Beobachtungen heraus versuche ich nun ein oder mehrere Therapieziele anzustreben.

Mut zum Fehler

So vermehren wir zum Beispiel durch leichte Aufgaben mit Erfolgserlebnis das Selbstvertrauen und vielleicht gelingt es auch, das Selbstbewusstsein zu heben. Zuerst gilt es aber, viele Hemmungen zu überwinden. Besonders bei Depressiven ist die Unsicherheit sehr gross und die Angst vor dem Fehler verunmöglicht ein zusammenhängendes Spiel. Daher ist ein Therapieziel: Mut zum Fehler und über Fehler wegspielen lernen. Mut zur freien Aussage. Dies gelingt schon in einer einfachen Improvisation, die sich auch im Frage- und Antwortspiel ergibt.

Viele Patienten musizieren nur motorisch. Zwischen ihnen und dem Instrument liegen grosse Widerstände oder Unvermögen, etwas Persönliches hinein zu legen. Ein Weg zum Abbauen dieser Widerstände ist sicher die Entspannung, Lockerungs- und Atemübungen werden nicht mit dem verba-

len Ziel der Entspannung in unsere Stunden eingebaut. Dies würde sehr oft nur neue Widerstände hervorrufen. Nein, wir verbinden sie mit einem Zweck: Atemübungen brauchen wir zum Beispiel für das Sprechen, Singen oder ein Blasinstrument; Lockerungsübungen, damit wir beim Spiel nicht ermüden. So kann es uns gelingen, auch ruhige Melodiebögen zu spielen und unser eigenes Spiel zu belauschen.

Später versuchen wir durch die Stärkung des Selbstvertrauens ein persönliches Engagement im Spiel zu erreichen.

Singen braucht für die Patienten oft am meisten Mut und auch schon grosses Vertrauen zum Therapeuten. Es ist sein musikalisches Ausdrucksmittel, das ganz mit ihm verbunden ist. Die Sprech- und Singstimme soll locker in ihn hineinfallen, damit der ganze Körper als Resonanzraum mitschwingen kann. Wenn wir laut sprechen wollen, drücken wir oft mit Gewalt die Stimme heraus und schneiden so durch die gespannte Halsmuskulatur den Zugang zu unserer eigenen Resonanz ab. Die Stimme klingt dann oberflächlich und wird nicht im geringsten lauter.

Unsichere, ängstliche Patienten sprechen sehr oft mit diesem Druck auf dem Kehlkopf. Bei der Sing- und Sprechstimme, wie teilweise auch auf dem Blasinstrument, kann man Unsicherheit, Unruhe und Spannungen am wenigsten verbergen.

In meiner Arbeit mit einer Klavierspielerin ist mir dies besonders stark aufgefallen. Sie war psychosomatisch erkrankt, das heisst sie hat ihr psychisches Leiden auf ihren Körper gewälzt. Daneben möchte sie als ganze Persönlichkeit gelten und vor der Aussehwelt Spannungen, Aggressionen, und Resignation verbergen. Dies gelang ihr beinahe auch beim Musizieren.

Es war erstaunlich, wie die auf der Abteilung manchmal schwer ertragbare, launische Patientin mit Freude musizierte. Sie begleitete sehr lebendig und erfüllte auch langsame Sätze mit Ruhe und Wärme. Beim Singen und Flötespielen zeigte sich plötzlich der grosse Zwiespalt. Die Patientin war gewohnt, ihre Reaktionen willentlich zu steuern und so wurde auch der Atemstrom festgehalten.

Der Flötenton war starr und unruhig, die Singstimme forciert. In einer über längere Zeit dauernden Therapie versuchte ich sorgfältig abtastend, die immer wieder neu auftretenden Widerstände abzubauen. Mit Hilfe von Entspannungs- und Atemübungen gelang ihr langsam ein freieres Singen und ihre Atmung wurde gelöst.

Es war erstaunlich, wie die auf der Abteilung manchmal schwer ertragbare, launische Patientin mit Freude musizierte. Sie begleitete sehr lebendig und erfüllte auch langsame Sätze mit Ruhe und Wärme. Beim Singen und Flötespielen zeigte sich plötzlich der grosse Zwiespalt. Die Patientin war gewohnt, ihre Reaktionen willentlich zu steuern und so wurde auch der Atemstrom festgehalten.

Der Flötenton war starr und unruhig, die Singstimme forciert. In einer über längere Zeit dauernden Therapie versuchte ich sorgfältig abtastend, die immer wieder neu auftretenden Widerstände abzubauen. Mit Hilfe von Entspannungs- und Atemübungen gelang ihr langsam ein freieres Singen und ihre Atmung wurde gelöst.

Zum Erleben des eigenen Körpergefühls gehört auch das Bewegen

So tanzen wir, jeder für sich, zu klassischer Musik (wenn der Patient diese Musik mag) eine Art Ausdruckstanz. Dabei ist jede Art von Bewegung erlaubt. Wir hören intensiv auf die Musik und versuchen die Melodiebögen, Spannungsmomente, auch langsame getragene Sätze in Bewegung umzusetzen. Die Hemmungen, sich selber zu bewegen sind meistens gross, doch wenn es mir gelingt, dem Patienten diese zu nehmen und ihn zum Tanzen zu ermutigen, so haben wir eine herrliche Möglichkeit, sich selber im Raum zu erleben und auch Spannungen und Aggressionen abzureagieren.

Aggressionen verbieten sich viele Patienten. Diese «darf» man nicht haben. Es ist daher wichtig, dass man ein Ventil findet, die Aggressionen gegen die Umwelt, aber auch gegen sich selber zu lösen und abzureagieren.

Mit dem Tamburin haben wir da einige Möglichkeiten. Eine gute Übung ist: Wir schlagen zuerst ganz leise und steigern bis zum stärksten Möglichen und gehen wieder zurück bis zum beinahe Unhörbaren. Da das Tambourin alt ist, sage ich meinen Patienten, sie dürfen das Fell ruhig durchhauen, was manchmal ungeheure Kraftausbrüche auslösen kann. Auch im Improvisieren, frei oder über einen gegebenen Rhythmus, können sich aufgestaute Hemmungen entladen. Im Frage- und Antwortspiel üben wir gleichzeitig die Konzentration.

Meine aktiven Musiktherapiegruppen sind: die Singgruppe, die Kammer- und Unterhaltungsmusikgruppe, die je nach Vorbildung der ein-

zelnen musikalisch anspruchsvoller sein können.

Hier sind die Therapieziele ebenfalls: Hemmungen überwinden, lockern, sich einer Gruppe anpassen, aufeinander hören und Rücksicht üben und sich hoffentlich von der Musizierfreudigkeit einzelner anstecken lassen. Die regelmässigen Plattenhörstunden bilden die einzigen rezeptiven Musiktherapiestunden.

Besondere Freude bereitet mir, wenn einzelne Patienten durch unsere Arbeit zum weiteren Musizieren nach dem Klinikaustritt angeregt werden.

Musiktherapie ist nur ein Teil des Behandlungsplanes für den Patienten. Es ist sehr wichtig, dass die einzelnen Therapeuten untereinander und vor allem mit den Aerzten in Erfahrungsaustausch stehen.

Verena Keller

Marschbefehl

Einen Marschbefehl erteilen uns die folgenden schockierenden Zahlen, wenn wir sie einander gegenüberstellen:

Knapp zwei Liter Traubensaft im Jahr konsumiert, nach letzten Zahlen errechnet, der Schweizer im Durchschnitt. Dagegen ist die Zahl von 42 Litern Wein pro Kopf nach den Angaben des Schweizerischen Weinhandlervereins bereits überschritten, dies auch ohne die teuren ausländischen Flaschenweine.

Der Konsum von 122 909 Litern Traubensaft lag im letzten Jahr um 25 000 Liter höher als im Jahr vorher. Davon ist nicht einmal ein Sechstel aus einheimischen Trauben hergestellt.

Zwei Liter Traubensaft zu 42 Litern Wein — das sind in der Zeit der allgemeinen Motorisierung geradezu schockierende Zahlen. Traubensaft vermehrt bekanntmachen und nicht nachlassen mit der Forderung, dass er als echte Wahlmöglichkeit neben dem Wein angeboten wird — das ist jedenfalls eine dringliche Aufgabe für uns, der wir uns stellen wollen.

Zum 28. Sept.: Frances Willard Day

Etwas vom Eindrücklichsten während des letztjährigen Weltkongresses in Chicago war der Ausflug nach Evanston mit dem Besuch von «Rest Cottage», wo Frances Willard so viele Jahre ihres Lebens gewirkt hat.

Das Haus ist voriges Jahr zum «National Monument» erklärt worden. Unsere amerikanischen Bundesgeschwestern sind sehr stolz auf dieses Besitztum.

Der schlichte weisse Holzbau, typisch für die Gegend, spricht einem sofort an. Doch ist ganz besonders das Innere dazu angetan, die Erinnerung an die berühmte Frau wachzuhalten.

Jeder Raum ist noch von ihrem Wesen geprägt, sei es das Studierzimmer, die Wohnstube oder das Schlafzimmer. Im Esszimmer steht noch der Tisch, an dem sie ihre zahlreichen Gäste bewirtet hat, in den Vitrinen das Geschirr dazu. Im ersten Stock sind Schlafzimmer und Gästezimmer im Stil der damaligen Zeit belassen. Sie geben einem den Eindruck, als ob F. W. selber jeden Augenblick die Tür öffnen und hereintreten würde. Vielerlei persönliches Gut wird aufbewahrt, das alte Lottervetulo, das Frances Willard bis in ihre alten Tage benützt hat, ihre Schnurstiefel, schlief und ausgetreten, Zeugen vieler, vieler zu Fuss zurückgelegter Meilen, der Reisekorb mit Teetasse, Kocher und Besteck, der die Vielgereiste auf tagelangen Bahnfahrten begleitete.

Jeder begegnet man auch Fotos und Bildern der jungen hübschen Lehrerin, der späteren strengen «Frauenrechtlerin», der schlichten, weisshaarigen Frau, die auf so viel Geleistes zurückblicken kann. Das ganze Haus ist ein liebevoll behütetes Kleinod des amerikanischen WCTU. Sicher, es entbehrt nicht einer gewissen Sentimentalität. Warum nicht, wenn es unsere heutigen Frauen inspiriert zu Tat und Arbeit im Sinne der Gründerin?

Auch wir nüchternen Schweizerinnen waren beeindruckt. Beim Wandern

durch das alte Haus spürten wir etwas von der Kraft, die seine Bewohnerin ausgestrahlt hat, und die heute noch nachwirkt. Frances Willard hat ihren Nachfolgerinnen ein beachtliches Feld hinterlassen, das weiter zu bebauen heute noch vornehme Verpflichtung ist.

Fast könnte man neidisch werden. Nach aussen scheint es, als ob das Erbe dieser im ganzen Land bekannten Frau den «Nachfahren» die Arbeit leichter machen würde, denn Frances Willard ist noch immer «in».

Der 28. September, ihr Geburtsdatum, wird in der ganzen Welt von den Frauen des WWCTU in irgendeiner Weise feierlich oder festlich begangen. Und in der Schweiz?

Wir haben eine Susanna Orelli, eine Else Züblin-Spiller, die uns ein Lebenswerk hinterlassen haben, das sich neben dem von F. W. sehen darf. Der 28. September sei darum auch uns ein «Mahntag», die Aufgaben zu bedenken, die wir von unsern Vorkämpferinnen übernommen haben. Diese Frauen haben die Aufgabe ihrer Zeit gesehen und erfasst. Mögen auch wir sie erkennen und erfassen, wie wir sie in unserer Zeit anpacken können.

«Wären wir gründlichere Erforscher der Vergangenheit, wären wir mutigere Propheten der Zukunft. Nur wer keine Geschichte studiert hat, steht ängstlich vor Reformen.» Frances Willard.

B. B.-R.

Originelle Geburtstagsfeier

Anlässlich des 70. Wiegenfestes der Sektion Basel und Umgebung des Bundes abstinenten Frauen war eine Carfahrt geplant durch für viele noch unbekannte Gefilde. Um acht Uhr löste der Chauffeur die Bremsen und der Wagen rollte. In Aesch ging's Richtung Kahlhöhe, Röschen, und schon war man im Tal der Lätzli auf der internationalen Strasse gegen Lucelle. Wir passierten auch den Restaurantneubau auf der Marianischen Stiftung mit seinen Forellenteichen daneben. Bei Roggenburg grüsste eine Ruine herab. Jetzt hatte die Sonne auch den Nebel durchstossen und leuchtete vom azurblauen Himmel. Vorbei ging's an Les Rangier, dem Mahmal für unsere Wehrmänner, die im Weltkrieg 1914/18 monatelang treu unsere Landesgrenzen hüteten. Ueber St. Bräis gelangten wir nach Saignelégier, beziehungsweise Les Roselet, dem Altersheim für Pferde und Füllen. Da die Carfahrt Hungergefühle weckte, durfte jeder Teilnehmer den feinen, gestifteten Lunch mit Süssemost oder heissem Tee in Empfang nehmen. Weil nach einem frugalen Mahl ein Käffeli üblich ist, fuhr man zum «Weissen Rössli» in La Ferrière, wo schon die Tische reserviert waren. Danach war unser Ziel die Anthroposophische Heilstätte mit Arbeitstherapie für psychisch und körperlich behinderte junge und ältere Menschen in Renan. Das Heim beherbergt gegenwärtig 18 Burschen und acht Mädchen. Welch eine freudige Überraschung für die Mitglieder, ihr Mitgefühl, Frau Lisette Spänhauer, die Hausmutter des Betriebes, auf einem Aussenposten wiederzusehen. In einem grossen Saal stehen zehn Webstühle, wo farbige Tücher aller Art gewoben werden, die im Hause gekauft werden können, was von unsern Frauen reichlich getan wurde. Die Schreineri weist viele Maschinen auf, aber die meisten Arbeiter sind Handarbeiter. Zweimal pro Woche wird in der modernen Bäckerei gebacken. Vier bis fünf Mann sorgen für knuspriges Brot, süsse Backwaren und ein Spezial-Roggenbrot, das auch grossen Absatz in auswärtigen Heimen, Reformgeschäften und Krankenhäusern findet. Ein Arzt vom Götheanum (Dornach) kümmert sich jeden Monat ein- oder zweimal um die pflege- und hilfsbedürftigen Bewohner des Heims. Noch lange wäre man da verweilt, aber es war höchste Zeit zur Heimfahrt über die Vüe des Alpes, das Val de Ruz, Neuenburg, Biel und Solothurn auf die Autobahn nach Basel. Dem Berichterstatter bleibt nur noch der Dank an die Organisatorinnen und Mitbeteiligten für alles Erlebte.

P. G.-N.

Neue Bücher

Kindergarten im Experiment

Ein ganz reizvoll bebildertes Bändchen, zu dem Konrad Widmer, Pädagogikprofessor an der Zürcher Universität, das Vorwort beigesteuert hat, will über die Situation und die neuen Tendenzen in den deutschschweizerischen Kindergärten orientieren. Die Autorin Margrit Stucky betont zu Recht die Bedeutung der Persönlichkeit der Kindergärtnerin: «Das schönste Erziehungskonzept steht oder fällt mit der Begabung und Bezugsfähigkeit der Kindergärtnerin.» Frau Stucky fasst vorerst die Hauptpunkte des vom Schweizerischen Kindergartenverein im Jahr 1971 herausgegebenen Rahmenplans für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten zusammen. Die Behauptung der Verfasserin, dass in der Schweiz (gemeint ist dabei die deutsche Schweiz) der Kindergartenverein das Kindergartenwesen bestimmt, trifft allerdings nicht ganz ins Schwarze, das sähe ja nach Diktatur aus. Tatsache ist aber, dass der genannte Rahmenplan, wie sie schreibt, ein «umfassendes Bild von der vorschulischen Förderung in einem gutgeführten Kindergarten» gibt. In weiteren Kapiteln orientiert die Autorin über die Kindergärten der Rudolf-Steiner-Schulen, einen Grundzüge der Montessori-Pädagogik und über einen privaten Kindergarten im

Prätigau, der sozusagen gegen den Widerstand der Bevölkerung ins Leben gerufen, nach wenigen Jahren aber fast von allen Kindern des Dorfes besucht wurde. Problematischer mutet das Kapitel über die Experimentierkindergärten der Zürcher Frauenbefreiungsbewegung an. Diese propagiert, wie die Verfasserin behauptet, «eine von der Gesellschaft unabhängige Erziehung». Das wäre ja nur möglich, wenn man die Kinder auf eine ferne Insel abschieben wollte und sie dort sich selber überliesse. Hinter verworrenen klassenkämpferischen Argumenten sind nun allerdings Überlegungen zu vermuten, die zu Recht ernstgenommen werden: Wir dürfen unsere Kinder nicht zu Anpassern und Konformisten erziehen. Das ist um so schwieriger, als wir in uns selber viele Hemmungen, Unfreiheiten und Verkämpfungen feststellen, die nicht einfach zur menschlichen Natur gehören, sondern die uns anerzogen, adressiert wurden, und die wir nicht weitergeben sollten. Wir möchten der heutigen Jugend eine von derartigen Unterdrückungen befreite Entfaltung gönnen. Die Kinder sollten wirklich davor bewahrt werden, blosse Leistungsfanatiker und Hörige der Konsumgüterindustrie zu werden. Da es aber auch einen offensichtlichen Konformismus unter den Rebellien und Nein-Sagern gibt, sehen wir des Rätsels Lösung kaum in den aus antiautoritären Kindergärten stammenden Bildern: Auf dem einen wird ein nacktes Vierjähriges von einem andern mit Schockfarben bemalt, auf zwei andern hocken und spielen die Kinder in einem unordentlichen, düsteren Raum auf einer alten Matratze. «Kindliche sexuelle Spiele sind Selbstverständ-

lichkeiten», heisst es weiter im Text. Wird aber nicht damit, vor lauter Protest gegen eine verlogene, präd-bürgerliche Welt, dem Kind ein Verhaltensschema aufgedrängt, das seine Integrität und die Freiheit seiner persönlichen Entfaltung ebenso sehr gefährdet wie es die kritisierte traditionäl-bourgeoise Welt tat? Abschliessend schildert die Autorin zwei Kindergärten mit betont intellektueller Frühförderung. In der Kinderform Fällanden wird in Mengenlehre unterrichtet und werden kleine naturkundliche Experimente gemacht. «Jetzt sind die Kinder fasziniert von einem lebensgrossen Skelett mit Organen, die man selbst einsetzen kann.» Viel erwartet man von der Selbstregulierung der Gruppe und hält darum Kinderversammlungen ab. Wöchentlich finden Elternzusitzungen statt, über das Verhalten der Kinder werden täglich Rapporte erstellt. Auch in der Modellvorschule Freienbach werden die Eltern intensiv beansprucht; zum Beispiel kochen die Mütter im Turnus das Mittagessen, und es werden eigentliche Elternschulungsabende veranstaltet. An einer «Märchenbahn» können mittels Kopfhörern verschiedene Märchen abgehört werden. Mikrokofone, eine programmierte Schreibmaschine, auch ein «richtiges» Telefon stehen zur Verfügung, das Kasperltheater ist als Fernsehapparat getarnt. Von diesem Maschinenpark, den die Kinder früh zu manipulieren lernen, wird nicht nur eine Intelligenzsteigerung erwartet, sondern eine Immunisierung gegenüber der Diktatur des Technischen, der so viele erliegen. Die Verfasserin bietet ein journalistisch gewandt kombiniertes Mosaik von Information und Stimmungsbil-

dern, enthält sich jeder formulierten Wertung, unterscheidet nicht zwischen Originalität und Originalitätslosigkeit, geniest aber offensichtlich die Vielfalt der Verwirklichungen. Sie rätselt auch nicht darüber, was von den Neuerungen Dauer haben wird und was sich bald als Eintagsfliegen entpuppt. Sie lässt aber die Leser ahnen, was für einen grossen Wert ein guter Kindergarten bedeutet und wie anspruchsvoll der immer noch nicht nach Gebühr geschätzte Beruf der Kindergärtnerin ist. Auch regt sie die Leser an, sich eigene Gedanken darüber zu machen, was den Kindern im Alter von vier bis sieben an Bildungsanreizen und Selbstgestaltungshilfen geboten werden soll.

Willi Vogt

Margrit Stucky: Kindergärten im Experiment, Modelle neuer Kindergärten in der Schweiz (Flamberg-Verlag, Zürich).

bringt, und die es verdient, in und während der Erziehung nicht vergessen zu werden.

Bereits im ersten Lächeln des Säuglings kündigt sich die spätere Humorbereitschaft an. Humor als Stossdämpfer abrupter Affekte, Ausnützung des Humors in der Kindersprache und Humor im Umgang mit «entwicklungskritischen» Kleinkindern kann zu einer echten Erziehungshilfe werden. Offen oder versteckt finden wir den Humor, wenn wir nur wollen, in guten Bilder- und Kinderbüchern. Immer noch viel zu wenig finden wir ihn dagegen in den Schulbüchern und in unseren Schulen jeglicher Stufe überhaupt.

Vergessen wird der Humor besonders oft im Umgang mit den Jugendlichen, und hier wird er jenem merkwürdigen Phänomen entgegengestellt, das als Sexwelle in der heutigen Gesellschaft eine so umstrittene Rolle spielt: Für oder gegen die «neue Morale», hüben und drüben glänzt der Humor jedenfalls durch fast vollständige Abwesenheit. Schliesslich haben Lachen und Lächeln ihre grösste Bewährungsprobe in diesem Büchlein zu bestehen: ihre Konfrontation mit der Urangst des Menschen, jenes Wesens, das allein um Sterben und Tod weiss.

Walter John: «Am Anfang war das Lächeln» (Hallwag Verlag, Bern und Stuttgart).

Neue SJW-Hefte

Erika Gysin: «Pocho»
Karl Weber: «Tierparadies Camargue»
Stefan Glur: «Bärl, Balz und die Balone»
(Alle beim Schweizerischen Jugendschriftwerk, Zürich).

Am Anfang war das Lächeln

Dass Humor ganz gewöhnlich mehr ist als ... wenn man trotzdem lacht», hat sich unter den Philosophen und Psychologen — anscheinend weniger unter den Pädagogen — bereits herumgesprochen. Einer kurzen präzisen Definition entzieht er sich jedoch nach wie vor äusserst hartnäckig. Das vorliegende Büchlein möchte den Humor oder genauer die Humorbereitschaft ganz schlicht als eine zutiefst menschliche Möglichkeit, als eine geistige Reaktionsbereitschaft erkennen und darstellen, die das kleine Menschlein mit-

meyers
modeblatt

die grösste Schweizer Modezeitschriften erhalten Sie **einen Monat lang gratis** wenn Sie jetzt Abonnentin werden!

Dazu erst noch das neue grosse Sonderheft **Jung in Maschen** mit vielen Ideen und Anleitungen, (alle Damen- und Herrenmodelle sind in zwei Grössen, die Kindermodelle in drei bis vier Grössen beschrieben), sowie die reichhaltige **Modesondernummer** mit unzähligen Modellen, auch zum Selberschneiden mit Schnittmusterbogen **GRATIS!**

Woche um Woche lesen Sie alles über Mode, Stricken, Häkeln, Kochen, Basteln, Wohnen und über heutige Lebensprobleme. Dazu Romane, Kurzgeschichten, Jugendseiten und erst noch Näh-Hobby und Näh-Fix, nach denen man kinderleicht selber schneiden kann. Gönnen Sie sich jede Woche eine grosse Freude und senden Sie diesen Gutschein noch heute ein.

Gutschein

Ich abonniere Meyers Modeblatt mit Gratilieferung im ersten Monat, einschliesslich Mode-Sondernummer und Sonderheft «Jung in Maschen». Ich wünsche Zustellung des Heftes durch die Post und das Abonnement vierteljährlich mit Fr. 12.10 zu bezahlen*. Ich wünsche das Abonnement gleich für ein ganzes Jahr mit Fr. 43.- zu bezahlen*.

*Nichtgewünschtes bitte streichen.

Frau/Frl.: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

In offenem Briefumschlag mit 10 Rp. frankiert einsenden an:
Verlag G. Meyers Erben, Klausstr. 33, 8008 Zürich

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Verteidigung Schwächen?
am 24. September 1972
nein

Die Schweiz braucht eine eigene Waffenproduktion. Kämen unsere Waffen fast nur noch aus dem Ausland, so wäre die Unabhängigkeit bedroht.

Ein Waffenausfuhrverbot hätte dies zur Folge. Die eigene Herstellung würde zusammenschrumpfen, weil sie mit den Inlandlieferungen allein nicht lebensfähig wäre. Das haben Fachleute unter dem Vorsitz von Alt-Bundesrat Max Weber festgestellt.

Eine Initiative will die Ausfuhr verbieten. Wir können sie am 24. September um so mehr ablehnen, als ein neues Gesetz bereitsteht. Es verschärft die Ausfuhrkontrolle und verhindert Missbräuche.

**Für wirksame Landesverteidigung
Gegen ein Waffenausfuhrverbot –
Für verschärfte Kontrolle**

Präsident: Ständerat Werner Jausing, Muttenz.
Vizepräsidenten: Nationalrat Fritz Marthaler, Biel; Ständerat Gustave L. Roulin, Estavayer;
Nationalrat Georges Thévoz, Missy.

Mit Ihrer Hilfe bekämpfen wir weiterhin erfolgreich die

Tuberkulose

Postcheckkonto 30 - 8 Bern
Schweizerische Tuberkulosespende

Dr. E. Riggenschach
Du sollst es wissen (für Knaben)
Du mußt es wissen (für Mädchen)

25. u. 26. Auflage, Preis je Fr. 5.70. Mit diesen Bändchen kann man einem Sohn oder einer Tochter im Alter von 11 bis 15 Jahren einen wirklichen Dienst leisten, denn «zur Aufklärung gibt es nichts Besseres», so schreibt ein Schulblatt. Und ein Seminarlehrer urteilt: «Es ist das Beste, was ich bisher auf dem so heiklen und strittigen Gebiet gelesen habe.»

Gebr. Riggenschach Verlag
4059 Basel

Die Leserin hat das Wort

Gleichberechtigung ja - Bevorzugung nein

Sollen Lehrerinnen wirklich mit 62 Jahren pensioniert werden? Mit der Revision des kantonalen Lehrerbesehdungsgesetzes soll die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden...

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 18. bis 29. September

- Montag, 18. September, 14 Uhr Mami, was soll i a mache? Gerda Conzetti gibt Ratschläge, wie man gelangweilte Kinder beschäftigt. Dienstag, 19. September, 14 Uhr Slawische Erzähler Jurij Kasakow: Das himmelblaue und das grüne Fenster...

Montag, 25. September, 14 Uhr Auf dem Zauberteppich aus der alten in die neue Zeit Israels medizinische Probleme, erläutert durch Dr. med. Guido Herz

Dienstag, 28. September, 14 Uhr Slawische Erzähler Bruno Schulz: Die Krokodilsgasse Es liest: Ortwin Speer

Mittwoch, 27. September, 14 Uhr Wir Frauen in unserer Zeit Berichte aus dem In- und Ausland Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 28. September, 14 Uhr Slawische Erzähler Konstantin Paustowski: Schnee Es liest: Hanns Ernst Jäger

Freitag, 29. September, 14 Uhr 1. Dies und das Die halbe Stunde der kleinen Beiträge 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

eine Ungerechtigkeit den Lehrern gegenüber, die bis 65 im Amte bleiben müssen. Dann aber ist es aus der gegebenen Situation heraus unverständlich, dass ein solcher Vorschlag gemacht wird...

Ausser diesen grundsätzlichen Erwägungen müsste auch die heutige Lage einen solchen Vorschlag verhindern. Es werden alle möglichen aussergewöhnlichen Wege vorgeschlagen, um dem Lehrermangel abzuhelfen...

Wenn schon eine Aenderung des Rücktrittsalters vorgeschlagen werden sollte, warum dann nicht eine elastische? Es könnte zum Beispiel bestimmt werden, dass Männer und Frauen zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr zurücktreten könnten...

Überholte Rollentheorie hin oder her

Eine Leserschrift auf unsere Umfrage «Es lebe die helvetische Paschawirtschaft» in Nr. 18

Überholte Rollentheorie hin oder her», so schliesst der Artikel über die Paschawirtschaft. Damit wären wir wieder beim altbekanntem Thema angelangt. Dieser Pascha hat von der Emanzipation der Frau gehört und fürchtet im Geheimen bei Gleichstellung beider Geschlechter mit dem unangenehmen Kleinkram des Alltags bis an sein Lebensende geplagt zu werden...

ren: mit einem einzigen Schlagwort Pantoffelheld. Ein Heer gleichgesinnter Artgenossen wird im Nu hinter ihm stehen, äusserlich bereit, den hochgehaltenen Ehrenkodex zu verteidigen, aber innerlich um die bequeme, vorherrschende Stellung bangend...

Meiner Meinung nach liegt es an den Frauen, sich keinesfalls durch diese patriarchalische Haltung in ihre frühere Rolle abdrängen zu lassen. Dem Paschasong «überholte Rollentheorie hin oder her» möchte ich ein Zitat von Graf Coudenhove-Kalergi entgegenhalten: «Nur durch Anerkennung der Vorteile der Rollenänderung der Frau ist ein gleichwertiges und harmonisches Zusammenleben beider Geschlechter gewährleistet...

Heutzutage schämt man sich beinahe, dass man sich noch immer für Dinge schämt, für die man sich auch früher geschämt hat. Jacques Tati

Eine Schülerin klagt an

Maja geht in die dritte Sek. Sie gehört nicht zu den Schülern, die noch keine Ahnung haben, was sie werden möchten. Maja weiss es: Sie möchte Dekorateurin werden. An der Kunstgewerbeschule Zürich hat sie zusammen mit vielen Burschen und Mädchen einen Eignungstest gemacht...

Den siebten Lehrmeister liess sie gar nicht erst zu Wort kommen, sondern fragte ihn, warum man Mädchen zu den Eignungstests zulasse, wenn man ihnen nachher doch keine Chance gebe? Und wo da die Gleichberechtigung bliebe? Und ob das Dekorieren eigentlich ein Männerberuf sei?

Der Fluch, der auf der geknechteten Frau lastet, beruht darauf, dass sie nichts Selbständiges tun darf. Schöpferisch tätig, erobert sie ihre Transzendenz wieder.

Der Fluch, der auf der geknechteten Frau lastet, beruht darauf, dass sie nichts Selbständiges tun darf. Schöpferisch tätig, erobert sie ihre Transzendenz wieder. Simone de Beauvoir «Das andere Geschlecht»

Randbemerkung

Stinke, wem Gestank gegeben

In der «Zürichsee-Zeitung» schreibt Dr. Heinz Wolfensberger:

«Irgendwann in der Schweiz, genauer: am Samstagmittag um 14.30 Uhr zwischen Bilten und Näfels. Ein riesiger Rauchpilz, dichter schwarzer, Unheil kündender Qualm steigt hinter einer Baumgruppe auf und breitet sich über den ganzen Talkessel der Lintlhöhe aus...»

In einer stehenden Sonntagabend-Autoschlange, wie es sie noch immer und überall in der Schweiz gibt. (Und trotz Autobahnbau je länger desto mehr geben wird.) Weit und breit keine Bewegung im Blechhaufen. Seit Minuten tuckert es munter weiter aus dem Auspuff des vor uns stehenden Autos. Endlich raffte ich mich auf, gehe im Regen nach vorn, frage: «Entschuldigung, würde es Ihnen etwas ausmachen, den Motor abzustellen?»

An einer Veranstaltung über die Motorboote auf dem Zürichsee: «Um den Umweltschutz brauchen wir uns hier nicht zu kümmern», meint ein Podiumsvotant, «der ist heute bei den

Maja weiss, dass Gleichberechtigung auch gleiche Pflichten heisst. Sie weiss, dass die meisten Frauen bedeutend mehr Lasten herumtragen müssen, ihr Leben lang, als manche Männer. Sie denkt dabei an die vollen Lebensmitteltaschen, an die Wäschezainen, an die kleinen und grösseren Kinder. Sie denkt, dass sie in einem Damenkleidgeschäft ja wohl kaum einen Amboss vor ausstellen müssen. Und Nägel einschlagen? Damit werde sie schon fertig!

Der Fluch, der auf der geknechteten Frau lastet, beruht darauf, dass sie nichts Selbständiges tun darf. Schöpferisch tätig, erobert sie ihre Transzendenz wieder.

Behörden in guten Händen." Sicher ist er das. Zum Teil wenigstens. Aber damit hat sich's noch lange nicht. Umweltschutz steht und fällt bei einzelnen mit hundert scheinbar läppischen Kleinigkeiten. Umweltschutzung geschieht täglich durch jene kleinen Bequemlichkeiten und Gedankenlosigkeiten, die wir uns heute fälschlicherweise leisten zu können glauben, weil wir in einer Zeit des allgemeinen Wohlstandes und der Konsumförderung um jeden Preis leben. Zu den konkreten Kleinigkeiten ernst genommenen Umweltschutzes gehört zum Beispiel bei jedem Halt Motor abstellen, seinen Wagen leise fahren (auch wenn man ihn laut fahren könnte), mit dem Wasser haushälterischer umgehen, keine Wegwerflaschen kaufen, auch wenn sie viel bequemer sind als Flaschen zum Zurückgeben. Und. Und. Und. Nein, der Umweltschutz ist heute noch gar nicht in guten Händen in diesem Land. Alles verschanzt sich hinter dem grossen Schlagwort «Umweltschutz», aber viele tun es nur, damit sie ein Alibi haben, um selbst nichts zu tun. Und unterdessen steigt die Vergiftung unserer Lebensgrundlagen Luft, Wasser, Erde und Nahrungsmittel in geometrischer Progression weiter.»

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000 Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczereit Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte Anneliese Villard-Traber Soienstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Mittellungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen Elise Schöthal-Stauffen Lauenweg 69, 8000 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen Eva Häni-von Arx Steingrubenweg 71, 4123 Riehen Telefon 061 51 33 74

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier» C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wäldstrasse 9, Telefon 052 27 76 56

Frauenzentralen - Frauenopden: Margrit Baumann, 8032 Zürich, Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postscheckkonto. 80-148 Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENNACHNAHME: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee Telefon 01 73 81 01 Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80; Ausland: Fr. 24.- Inserionsfrist: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. -25, Reklamen (37 mm) Fr. -75. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

VERSTOPFUNG mild haben und ohne lästige Reizeffekte mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP Als Ersatz der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizeffekte. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühelos, regelmässigen Stuhl auslöst, ist ZELLERS FEIGEN-SIRUP. Er wird mühelos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und für Kinder wie für Erwachsene gleich gut geeignet.

Bleib gesund - mit Gymnastik! Neuauflage des meistverkauften Gymnastik-Buches! Kos, u. a. GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN 320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.-. Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Übungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Übungsstoffes im Schulsport. Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten! Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb 8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse Telefon 01 38 85 12 und 38 85 11 Sportverlag Berlin

W-Tropfen entfernen Hühneraugen schmerzlos Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erfasst wird: Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien. CP484

GUTSCHEIN für Gratis-Chancen-Test Einsenden an: Pro Familia Partnerwahl-Institut, 8003 Zürich 01 4276 23 Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Adresse: _____

Neu- und jugendlich die Form
auslesen das
Material.
Sportlich-elegante
Handtasche
aus Nappa-,
Velours- oder
Lackleder.



Aus dem
Spezialgeschäft
mit der persönlichen Note.

BOSSHARDT
Limmatquai 120

Aerztl. dipl.
Kosmetikerin

Spez. Behandlungen
unreiner Haut,
Büsten-Traitements,
Cellulitis-Behandlungen

Staatl. gepr.

Definitive Haar- und
Warzenentfernung
Hautzäpfchen, rote
Aederchen,
mittels Diathermie

KOSMETIK

Maria Felix

ZÜRICH

TEL. 01 33 69 23

Inhaberin
des internationalen
«Cidesco-Diploms»

Um es vielen

recht zu machen:

Dienstleistung!
Qualität des Angebotes.
Beratung und Bedienung.
Und dazu:
Die spürbar freundliche
Atmosphäre des neuzeit-
lichen Spezialgeschäftes.

Albrecht Schlapfer

8001 Zürich, Linthescherplatz
Tel. 01 23 57 47

Im Dienste Ihrer Schönheit

Depots:
Antoine - Dr. Babor - Pièrre
Agué - Contier Paris -
Jean d'Avèze
Dr.-Hirsch-Perücken-Service

PEDICURE / COIFFURE
BEAUTÉ / KÖRPERPFLEGE

Henry

Tel. 01 25 92 25/23 60 44
Lindenhofstr. 15/17
8001 Zürich

Schlanke haben's leichter

Fettpolster an Armen, Oberschenkeln,
Hüften, am ganzen Körper brauchen Sie
nicht länger zu ärgern, wenn Sie sich
meiner individuell abgestimmten Ganz-
oder Teilmassage unterziehen.
Wer schlank ist, fühlt sich jünger.
Schieben Sie, was nötig ist, nicht länger
auf! Gönnen Sie sich meine

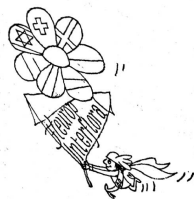
Spezial-Schlankheitsmassage
kombiniert mit Dr. Vodders Lymph-
drainage

Ida Uehlinger, Salon FEMINA
Forchstrasse 84, beim Hegibachplatz
Tel. 53 86 46 8008 Zürich Res. ☒

SCHWEIZER HEIMATWERK

Rudolf-Brun-Brücke
und Bahnhofstrasse 2

Umfassende schweizerische
Schau von überlieferter
Volkskunst und modernstem
Kunsth Handwerk



...die pünktliche Zustellung Ihrer Blu-
mengrüsse an Freunde und Verwandte,
sei es um die nächste Ecke oder irgend-
wo in der weiten Welt.

wer liebt Blumen
wer Blumen liebt
wer verliebt ist
liebt Papagayo
Blumen Boutique
anders als alle andern
Römerhof, Bönchengasse 12, Seefeldstr. 124

Feiner von Kleiner
Conditorei

Kleiner

Kuttelgasse 3
Limmatquai 118
8001 Zürich



Zürichs grösste Pullover-
auswahl — aktuelle Jersey mode
zu volkstümlichen Preisen

**wollen
keller**

Zürich 1 und Oerlikon

Wo Kaufen ein Vergnügen ist!

Zürich